



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. MÄRZ 2013

STAATSANZEIGER

NR. 8 / SEITE 465

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur					
Achtundzwanzigste Bekanntmachung über die Hafenbereiche in Rheinland-Pfalz Hafen Mainz	465	eines Wasserschutzgebietes im Landkreis Bad Dürkheim, in den Gemarkungen Bad Dürkheim und Hardenburg, zugunsten der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Salinenstraße 36, 67098 Bad Dürkheim	471	Sonstige Veröffentlichungen	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Biomasseheizwerk)	473	Auflösung des Vereins „iCH - Initiative Carlsberg- Hertlingshausen e.V.“	476
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes in den Gemarkungen Bad Ems, Dausenau, Kemmenau, Arzbach, Fachbach, Frücht, Nievern, Sulzbach, Oberlahnstein (Rhein-Lahn-Kreis) und der Gemarkung Welschneudorf (Westerwaldkreis), zugunsten der Staatsbad Bad Ems GmbH, Römerstraße 1, 56130 Bad Ems	466	Hochschulen		Auflösung des Vereins der 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	476
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Studienordnung für das „Verwaltungsgestaltung“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (StO-VGS) ..	473	Auflösung des Vereins „Studentenwohnheim Barbarossa e.V., Kaiserslautern“	476
Rechtsverordnung über die Festsetzung		Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudengang „Angewandte Pharmazie“ an der Fachhochschule Kaiserslautern ..	474	Auflösung des Vereins „Lohnsteuerhilfeverein Mainz-Finthen e.V.“	476
		Stellenausschreibungen		Stellenausschreibungen	476
				Bekanntmachungen der Gerichte	482

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

1343.

Achtundzwanzigste Bekanntmachung über die Hafenbereiche in Rheinland-Pfalz Hafen Mainz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

I.

Die nach § 1 Abs. 1 der Landeshafenverordnung (LHaVO) vom 10. Oktober 2000 (GVBl. S. 421, BS 75-50-15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Oktober 2011 (GVBl. S. 403, BS 75-50-15), erfolgte Festsetzung des Bereiches des Hafens Mainz durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 18. September 1981 (StAnz Nr. 38/81 vom 28. September 1981, S. 769), wird wie folgt neu gefasst:

II.

„Die Grenze des Hafenbereiches verläuft auf der Wasserfläche des Rheins zwischen Rhein-km 503,65 (Spitze der Ingelheimer Aue) und Rhein-km 500,97 (Nordseite der Eisenbahnbrücke) in einem Abstand von 45 m von der Oberkante des linken Ufers. Bei Rhein-km 500,97 (Nordseite der Eisenbahnbrücke) läuft sie rechtwinklig auf das linke Rheinufer zu. An Land verläuft sie bis zum landseitigen Rand der Hafenbahngleise, von dort den Hafenbahngleisen folgend bis zur Höhe der Georg-Hamm-Straße. Im Anschluss folgt sie dem nördlichen Rand der Georg-Hamm-Straße bis zur Ingelheimer Straße und führt ab der Einmündung in die Ingelheimstraße in nordwestlicher Richtung am hafenseitigen Rand der Ingelheimstraße bis zur Kraftwerkallee. Ab der Einmündung der Ingelheimstraße in die Kraftwerkallee verläuft sie dem südlichen Rand der Kraftwerkallee folgend rechtwinklig auf das Rheinufer zu und anschließend an der Uferböschungskante des Rheins entlang bis zum Rhein-km 503,65 (Spitze der Ingelheimer Aue).“

Von dort folgt sie auf der Ingelheimer Aue der Uferböschungskante des Industriehafenbeckens bis zu dessen Ende, anschließend rechtwinklig in Richtung Rheinallee bis zur gegenüberliegenden Uferböschungskante des Industriehafenbeckens, dann weiter entlang der Uferböschungskante bis zur abschließenden Spundwand an der Hafenmündung des Industriehafens und weiter auf der Unterstromseite bis zum Ende der Spundwand im Rhein. Von dort aus führt sie bis zum Rhein-km 503,65 (Spitze der Ingelheimer Aue).“

III.

Die Bekanntmachung des Hafenbereiches Mainz gemäß Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 18. September 1981 (StAnz. Nr. 38/81 vom 28. September 1981, S. 769) wird aufgehoben.

Mainz, den 6. März 2013

Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Im Auftrag
Dr. K a u f m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1344.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Heilquellschutzgebietes
in den Gemarkungen Bad Ems,
Dausenau, Kemmenau, Arzbach,
Fachbach, Frücht, Nievern, Sulzbach,
Oberlahnstein (Rhein-Lahn-Kreis)
und der Gemarkung Welschneudorf
(Westerwaldkreis)**
zugunsten der
**Staatsbad Bad Ems GmbH,
Römerstraße 1, 56130 Bad Ems**

Aufgrund der §§ 51 - 53 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) und der §§ 18, 13-15, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

Zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen:

1. Kesselbrunnen - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/10
2. Fürstenbrunnen - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/10
3. Kaiserbrunnen - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/10
4. Emser Kränchen - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/10
5. Römerquelle - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 21/16
6. Bohrung I - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/10
7. Bohrung I a (Kampe - Sprudel) - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 6/9
8. Bohrung II - Gemarkung Bad Ems, Flur 83, Flurstück 4
9. Bohrung III - Gemarkung Bad Ems, Flur 79, Flurstück 38/3
10. Bohrung IV - Gemarkung Bad Ems, Flur 84, Flurstück 60/12
11. Bohrung V - Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstück 11/4
12. Neuquelle I - Gemarkung Bad Ems, Flur 88, Flurstück 7/3
13. Neuquelle II - Gemarkung Bad Ems, Flur 88, Flurstück 7/3
14. Neuquelle III - Gemarkung Bad Ems, Flur 88, Flurstück 7/3
15. Neuquelle IV - Gemarkung Bad Ems, Flur 88, Flurstück 7/3

wird das nachstehend beschriebene Heilquellschutzgebiet festgesetzt.

Das Heilquellschutzgebiet soll den qualitativen und quantitativen Schutz der Heilquellen sichern und gliedert sich daher in einen qualitativen und einen quantitativen Schutzbereich.

**§ 2
Geltungsbereich**

Das Heilquellschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Bad Ems, Dausenau, Kemmenau, Arzbach, Fachbach, Frücht, Nievern (Verbandsgemeinde Bad Ems), Sulz-

bach (Verbandsgemeinde Nassau) und Oberlahnstein (Stadt Lahnstein) im Rhein-Lahn-Kreis sowie die Gemarkung Welschneudorf (Verbandsgemeinde Montabaur) im Westerwaldkreis.

Das Heilquellschutzgebiet hat eine Größe von 3328,18 ha und wird durch die qualitativen Schutzzonen I (Fassungsbereiche), II (engere Schutzone), III / 1 (innere weitere Schutzone) und III / 2 (äußere weitere Schutzone) sowie durch die quantitativen Schutzzonen A (innere Schutzone), B 1 (mittlere Schutzone) und B 2 (äußere Schutzone) gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen geben die beiden als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckten Karten im Maßstab von 1 : 50.000 einen Überblick. Sie sind Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die **qualitativen Schutzzonen** sind dort wie folgt dargestellt:

- | | |
|--------------|--|
| Zone I | = Fassungsbereiche
(siehe topographische Karte 1) |
| Zone II | = Engere Schutzone
(siehe topographische Karte 1) |
| Zone III / 1 | = Innere weitere Schutzone
(siehe topographische Karte 1) |
| Zone III / 2 | = Äußere weitere Schutzone
(siehe topographische Karte 1) |

Die **quantitativen Schutzzonen** sind dort wie folgt dargestellt:

- | | |
|----------|--|
| Zone A | = Innere Schutzone
(siehe topographische Karte 2) |
| Zone B 1 | = Mittlere Schutzone
(siehe topographische Karte 2) |
| Zone B 2 | = Äußere Schutzone
(siehe topographische Karte 2) |

Die Zone I

erstreckt sich

1. für die Quellen im Kurhaus (Kesselbrunnen, Fürstenbrunnen, Kaiserbrunnen, Emser Kränchen, Bohrung I, Bohrung I a (Kampe-Sprudel)) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstücke 6/3, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 6/13, 7, 9/5, 11/5, 12, 13, 14/1, 14/2 und 15,
 2. für die Römerquelle auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstücke 19/9, 21/16 und 32/19,
 3. für die Neuquellen 1-4 (Quellenturm) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 88, Flurstücke 6, 7/3 und 7/4,
 4. für die Bohrung II (Statistisches Landesamt) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 83, Flurstücke 2, 3, 4 und 5,
 5. für die Bohrung III (alter Holzturm) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 79, Flurstücke 38/3, 38/4 und 38/5,
 6. für die Bohrung IV (Brunnenhäuschen Grabenstraße) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 84, Flurstück 60/12 und
 7. für die Bohrung V (Grabenstraße) auf die Gemarkung Bad Ems, Flur 87, Flurstücke 9/2, 11/2, 11/4 und 11/5
- und hat eine Größe von 3,11 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 83, 84, 85, 86, 87 und 88 und hat eine Größe von 10,46 ha.

Die Zone III / 1

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 41, 44, 72, 75, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91 und 92 und hat eine Größe von 83,03 ha.

Die Zone III / 2

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 41, 42, 44, 69, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 84, 85, 90, 91, 92 und 108, die Gemarkung Dausenau, Fluren 21 und 22, die Ge-

markung Kemmenau, Fluren 1, 3, 6, 8, 9, 12 und 13, die Gemarkung Arzbach, Fluren 6 und 16, die Gemarkung Frücht, Fluren 5, 22 und 32, die Gemarkung Oberlahnstein, Flur 43 sowie die Gemarkung Welschneudorf, Flur 4 und hat eine Größe von 808,45 ha.

Die Zone A

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 79, 83, 84, 85, 86, 87 und 88 und hat eine Größe von 23,64 ha.

Die Zone B 1

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 41, 42, 44, 67, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92 und 108, die Gemarkung Dausenau, Fluren 21 und 22, die Gemarkung Kemmenau, Fluren 12 und 13, die Gemarkung Frücht, Fluren 5 und 22 sowie die Gemarkung Oberlahnstein, Flur 43 und hat eine Größe von 593,19 ha.

Die Zone B 2

erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Ems, Fluren 7, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 76, 77, 78, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 und 108, die Gemarkung Dausenau, Fluren 1, 2, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 33, 34, 35 und 36, die Gemarkung Kemmenau, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13, die Gemarkung Arzbach, Fluren 6, 9 und 16, die Gemarkung Fachbach, Flur 2, die Gemarkung Frücht, Fluren 2, 5, 22, 32 und 33, die Gemarkung Nievern, Fluren 4, 5, 6, 7, 10 und 15, die Gemarkung Sulzbach, Flur 1, die Gemarkung Oberlahnstein, Fluren 42, 43 und 44, sowie die Gemarkung Welschneudorf, Fluren 3, 4 und 7 und hat eine Größe von 2711,35 ha.

Die genaue Lage des Heilquellschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 50.000, 1 : 25.000, 1 : 5000 und 1 : 2000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die **qualitativen Schutzzonen** sind dort wie folgt dargestellt:

- | | |
|--------------|---|
| Zone I | = Fassungsbereiche
(blaue Umrandung) |
| Zone II | = Engere Schutzone
(grüne Umrandung) |
| Zone III / 1 | = Innere weitere Schutzone
(rote Umrandung) |
| Zone III / 2 | = Äußere weitere Schutzone
(gelbe Umrandung) |

Die **quantitativen Schutzzonen** sind dort wie folgt dargestellt:

- | | |
|----------|--|
| Zone A | = Innere Schutzone
(braune Umrandung) |
| Zone B 1 | = Mittlere Schutzone
(orange Umrandung) |
| Zone B 2 | = Äußere Schutzone
(violette Umrandung) |

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz

der

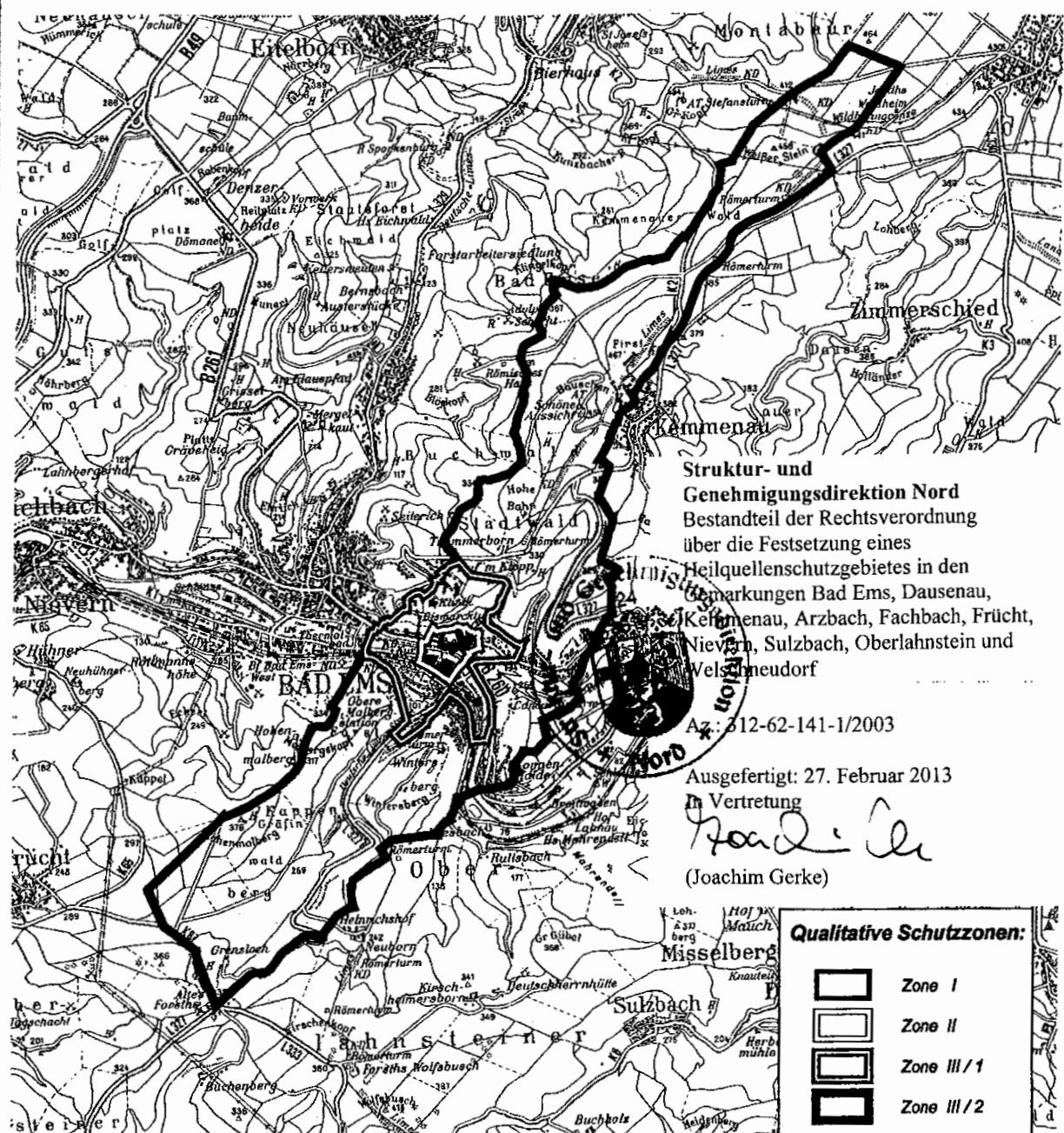
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems Bleichstraße 1 56130 Bad Ems

der

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau Am Adelsheimer Hof 1 56377 Nassau

der

Heilquellenschutzgebiet Bad Ems



Verbandgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
6410 Montabaur

und der

Stadtverwaltung Lahnstein
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

Im Bereich des Heilquellschutzgebietes sind alle Handlungen und Nutzungen untersagt, die eine Gefährdung der Heilquelle herbeiführen können.

Qualitative Schutzzonen

Der qualitative Schutz soll zur Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit der Heilquelle Einträge von Stoffen verhindern.

Der qualitative Schutz gliedert sich grundsätzlich in die Zonen I (Fassungsbereiche), II (Engere Schutzzzone) und III (Weitere Schutzzzone).

Aufgrund der Größe des Einzugsgebietes wird die Zone III untergliedert in die Zonen III / 1 (Innere weitere Schutzzzone) und III / 2 (Äußere weitere Schutzzzone).

(1) Zone I (Fassungsbereiche)

Die Zone I soll den Schutz der Heilquellen und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III / 2, III / 1 und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurm-eier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Heilquelle gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zonen III / 2 und III / 1 genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung, sofern die Grundwasseroberfläche freigelegt wird

2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrs-anlagen, sofern die Grundwasser-oberfläche vorübergehend freigelegt wird

2.4 Lagerung von Heiz- und Dieselöl

2.5 Errichtung oder Erweiterung von einwandigen, nicht dauerhaft überwachten Abwasserkanälen zum Ab- und Durchleiten von Abwasser. Ausgenommen sind Abwasserkanäle, die nicht in den Felsuntergrund einschneiden und die gleichzeitig über dem lahnbeeinflussten oberen Grundwasserstockwerk errichtet werden.

2.6 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser

(3) Zone III (Weitere Schutzzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor dem Eintrag von nicht oder schwer abbaubaren chemischen, radioaktiven und sonstigen, die natürliche Reinheit des Heilwassers verändernden Stoffen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt.

Die Zone III gliedert sich in die Zonen III / 1 und III / 2.

(3.1) Zone III / 1 (Innere weitere Schutzzzone)

In der Zone III / 1 sind insbesondere folgende Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt:

- 3.1.1 die für die Zone III / 2 genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 3.1.2 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselfahrzeug für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.

- 3.1.3 Transformatoren mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln. Stillgelegte Anlagen sind zurückzubauen.
- 3.1.4 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.1.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen und anderen baulichen Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus der Zone III / 1 hinaus geleitet wird
- 3.1.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen

- 3.1.7 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.1.8 Motorsport
- 3.1.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen

(3.2) Zone III / 2 (Äußere weitere Schutzzone)

In der Zone III / 2 sind insbesondere folgende Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt:

- 3.2.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe, in denen Betriebe und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen angesiedelt werden sollen
- 3.2.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten

und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen

3.2.3

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärme-kraftwerken, soweit nicht gasbetrieb-en

3.2.4

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

3.2.5

Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

3.2.6

Abfalldeponien, dies gilt u.a. für: Ablagerung von Rückständen aus Wärme-kraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden

3.2.6.2

Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Berg gehalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können

3.2.7

Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:

3.2.7.1

Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen

3.2.7.2

Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager

3.2.7.3

Anlagen zur Verwertung von Abfällen

3.2.8

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen

3.2.9

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohofe)

3.2.10

Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung

3.2.11

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe

3.2.12

Militärischen Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVWGW-Regelwerkes 106 entsprechen

3.2.13

Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen

3.2.14

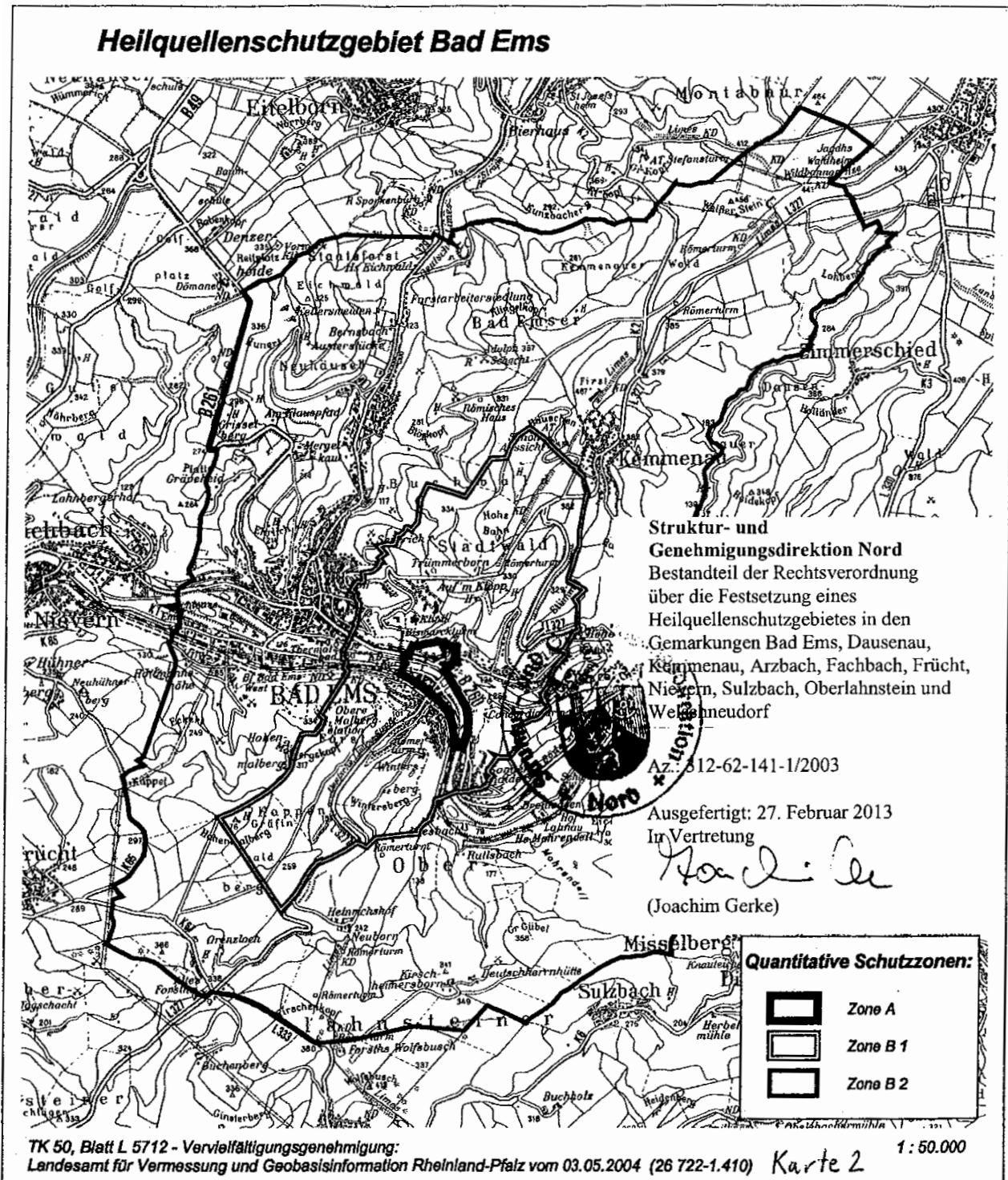
Errichtung und Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Ton-taubenschießplätzen

Quantitative Schutzzonen

Der quantitative Schutz soll gewährleisten, dass das hydraulische System (Fließsystem) nicht beeinträchtigt und somit die Schüttung oder Ergiebigkeit nicht gemindert oder der individuelle Charakter der Heilquelle nicht verändert wird.

Der quantitative Schutz gliedert sich grundsätzlich in die Zonen A (Innere Schutzzzone) und B (Äußere Schutzzzone).

Aufgrund der großen Höhenunterschiede zwischen Quellfassung und Einzugsgebiet wird aus hydrogeologischen Gründen die Zone B untergliedert in die Zonen B 1 (Mittlere Schutzzzone) und B 2 (Äußere Schutzzzone).



(4) Zone A (Innere Schutzzone)

Die Zone A umfasst den Bereich, in dem der individuelle Charakter der Heilquelle oder ihre Schüttung oder Ergiebigkeit beeinträchtigt werden können durch Eingriffe in den Untergrund.

Hierzu zählen insbesondere Eingriffe, bei denen das Grundwasser freigelegt wird, die zu Veränderungen der Grundwasseroberfläche, der Grundwasserdruckfläche oder der Fließrichtung des Grundwassers führen sowie Grundwasser- oder Gasförderungen.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 4.1 die für die Zonen B 2 und B 1 genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 4.2 Bohrungen
- 4.3 Sprengungen
- 4.4 Bergbau
- 4.5 Aufstauen, Absenken und Umleiten des Grundwassers
- 4.6 Zutageleiten, Ableiten und Zutage fördern von Grundwasser
- 4.7 Erdaufschlüsse, bei denen das Grundwasser freigelegt wird
- 4.8 Aufstauen, Absenken oder wesentliche Umgestaltung oberirdischer Gewässer

(5) Zone B (Äußere Schutzzone)

Die Zone B umfasst den Bereich, in dem der individuelle Charakter der Heilquelle oder ihre Schüttung oder Ergiebigkeit beeinträchtigt werden können durch tiefere Eingriffe in den Untergrund.

Hierzu zählen insbesondere Eingriffe, die zu stärkeren Veränderungen der Grundwasseroberfläche oder Grundwasserdruckfläche führen.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt.

Zum Schutz der Ergiebigkeit der Heilquellen bei Eingriffen in den Untergrund ist eine Tiefenbegrenzung erforderlich, die sich am Mittelwasserstand der Lahn orientiert, da diese Eingriffe je nach Tiefe zu einem Rückgang der Schüttung führen können.

Der Mittelwasserstand der Lahn bewegt sich zwischen 79,10 m ü. NN (Meter über Normalnull) an der östlichen Grenze und 72,96 m ü. NN an der westlichen Grenze des abgegrenzten Gebietes. Da Eingriffe bis zu einer Tiefe von 79,10 m ü. NN die Heilquellen nicht beeinträchtigen, wurde diese Tiefenbegrenzung den folgenden Verbots zugrundegelegt.

Eingriffe in den Untergrund in Tiefen zwischen 79,10 m ü. NN und 72,96 m ü. NN bedürfen der Überprüfung durch die obere Wasserbehörde.

Die Zone B gliedert sich in die Zonen B 1 und B 2.

(5.1) Zone B 1 (Mittlere Schutzzone)

In der Zone B 1 sind insbesondere folgende Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt:

- 5.1.1 die für die Zone B 2 genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

5.1.2 Bohrungen über 20 m Tiefe sowie Bohrungen, die tiefer als 79,10 m ü. NN reichen

5.1.3 Zutageleiten oder Zutage fördern von Grundwasser aus Tiefen unterhalb 79,10 m ü. NN

5.1.4 Absenken der Grundwasseroberfläche oder Grundwasserdruckfläche um mehr als 3 m

5.1.5 Sprengungen im Untergrund in Tiefen von mehr als 3 m unter Gelände

5.1.6 Errichten und Betreiben von Heizungs- und Kühl anlagen, die die Boden- oder Grundwassertemperatur nutzen und tiefer als 79,10 m ü. NN reichen (offene und geschlossene Systeme, z.B. Erdwärmesonden). Ausgenommen ist die Nutzung von Thermalwasser durch Einrichtungen der Staatsbad Bad Ems GmbH.

Ausgenommen von den Verbots der Ziffern 5.1.2, 5.1.3 und 5.1.6 sind Keller- und Flachgründungen.

Ausgenommen von den Verbots der Ziffern 5.1.2, 5.1.3 und 5.1.6 sind darüber hinaus Eingriffe in den Untergrund in Tiefen zwischen 79,10 m ü. NN und 72,96 m ü. NN. Eingriffe in diesem Bereich bedürfen der Zustimmung der oberen Wasserbehörde.

(5.2) Zone B 2 (Äußere Schutzzone)

In der Zone B 2 sind insbesondere folgende Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt:

5.2.1 Bohrungen über 100 m Tiefe sowie Bohrungen, die tiefer als 79,10 m ü. NN reichen

5.2.2 Bergbau über 20 m Tiefe sowie Bergbau in einer Tiefe unterhalb 79,10 m ü. NN

5.2.3 Zutageleiten oder Zutage fördern von Grundwasser aus Tiefen von mehr als 20 m unter Gelände sowie aus Tiefen unterhalb 79,10 m ü. NN

5.2.4 Absenken der Grundwasseroberfläche oder Grundwasserdruckfläche um mehr als 10 m sowie unter 79,10 m ü. NN

5.2.5 Sprengungen im Untergrund in Tiefen von mehr als 20 m unter Gelände

5.2.6 Erdaufschlüsse (insbesondere Anlagen zur Kies-, Sand- und Tongewinnung, Steinbrüche, Gruben mit frei liegendem Grundwasser, Baugruben für Tiefgaragen und Hochhäuser) von mehr als 20 m sowie Erdaufschlüsse, die tiefer als 79,10 m ü. NN reichen

5.2.7 Tunnelbauwerke

Ausgenommen von den Verbots der Ziffern 5.2.1, 5.2.3 und 5.2.6 sind Keller- und Flachgründungen.

Ausgenommen von den Verbots der Ziffern 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.4 und 5.2.6 sind darüber hinaus Eingriffe in den Untergrund in Tiefen zwischen 79,10 m ü. NN und 72,96 m ü. NN. Eingriffe in diesem Bereich bedürfen der Zustimmung der oberen Wasserbehörde.

**§ 4
Duldungspflichten**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäß

Bewirtschaftung der Heilquellen beauftragt sind,
b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in den Zonen I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Heilquellen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsbereiche, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

**§ 5
Befreiungen**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 5 WHG i.V.m. § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten und Beschränkungen des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Heilquellen, dies erfordert.

**§ 6
Begünstigter**

Begünstigt durch die Festsetzung des Heilquellschutzgebietes ist die Staatsbad Bad Ems GmbH, Römerstraße 1, 56130 Bad Ems.

**§ 7
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einer vollziehbaren Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

**§ 8
Entschädigung**

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 53 Abs. 5 WHG i.V.m. § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 53 Abs. 5 WHG i.V.m. § 52 Abs. 5 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

**§ 9
Inkrafttreten**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 27. Februar 2013

- 312-62-141-1/2003 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerk e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1345.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes
im Landkreis Bad Dürkheim,
in den Gemarkungen Bad Dürkheim
und Hardenburg,
zugunsten
der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH,
Salinenstraße 36, 67098 Bad Dürkheim**

Aufgrund des § 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, Seite 54), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Oktober 2009 (GVBl. 2009, Seite 358), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1 Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, welche die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, nachfolgend Wasserversorgungsunternehmen genannt, für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienenden Wassergewinnungsanlagen bestehend aus den Quellen

Untermühle, Plan-Nr. 6759/4,
Gemarkung Bad Dürkheim
Assel, Plan-Nr. 481/1,
Gemarkung Hardenburg
Sausental I, Plan-Nr. 484/2,
Gemarkung Hardenburg
Sausental II, Plan-Nr. 484/2,
Gemarkung Hardenburg

das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

Fassungsbereich (Zone I),
Engere Schutzone (Zone II),
Weitere Schutzone (Zone III),
die im Lageplan Maßstab 1 : 25.000 wie folgt dargestellt sind:
Zone I - Blaue Umrandung
Zone II - Grüne Umrandung
Zone III - Rote Umrandung

Die Karte ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

§ 2 Umfang und Beschreibung

(1) Das Wasserschutzgebiet liegt im Landkreis Bad Dürkheim, in der Stadt Bad Dürkheim, auf den Gemarkungen Bad Dürkheim und Hardenburg.

(2) Der Fassungsbereich (Zone I) hat eine Größe von 0,33 ha und erstreckt sich auf den Bereich der jeweiligen Quellfassungen.

(3) Die Engere Schutzone (Zone II) hat eine Größe von 121,80 ha.

(4) Die Weitere Schutzone (Zone III) hat eine Größe von 237,60 ha.

(5) Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus den Karten im Maßstab 1 : 25.000 und 1 : 3000, die Bestand-

teil der Rechtsverordnung sind. Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- | | |
|----------|-------------------|
| Zone I | - Blaue Umrandung |
| Zone II | - Grüne Umrandung |
| Zone III | - Rote Umrandung |

§ 3 Hinweise

(1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und das mit dem Festsetzungsvermerk versehene, als Bestandteil dieser Rechtsverordnung geltende Kartenmaterial, werden zu jeder Manns Einsicht während der Dienststunden bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Obere Wasserbehörde -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
und der

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim
archivmäßig aufbewahrt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.

(2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind – ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung – die Vorschriften der §§ 62 ff, 48 WHG und 20 LWG i.V.m. der jeweils gültigen Anlagenverordnung – VAWS – zu beachten.

(3) Ferner ist die jeweils gültige Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen (JGSF-Verordnung) – ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung – zu beachten.

(4) Für das Befördern wassergefährdender Stoffe mittels ortsfester Anlagen (Rohrleitungsanlagen) sind die hierfür einschlägigen Bestimmungen des WHG und des LWG verbindlich.

(5) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist – ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung – die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.

(6) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind – ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung – die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) zu beachten.

(7) Für die Anwendung von Düngemitteln sind – ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung – die Vorschriften des Düngemittelgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(8) Für Übungen und Anlagen der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten ist das Merkblatt „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(9) Das Wasserversorgungsunternehmen soll mindestens die zur Zone I gehörenden Flächen als Eigentum erwerben oder an diesen Flächen eine beschränkte Dienstbarkeit bestellen.

§ 4 Schutzbestimmungen / Verbote

(1) Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.

(2) Schutz des Fassungsbereiches (Zone I)

Der Fassungsbereich (Zone I) soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Im Fassungsbereich (Zone I) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zone II und die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
2. Fahr- und Fußgängerverkehr
3. jede land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Nutzung
4. Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung
5. Düngung

(3) Schutz der Engeren Schutzone (Zone II)

Die Engere Schutzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

In der Engeren Schutzone (Zone II) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
2. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe – einschließlich deren Nutzungsänderung
3. Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld-, Waldwege)
4. Änderung von Verkehrsanlagen (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes)
5. Neuborhungen von Brunnen und Messstellen die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen
6. Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
7. Lagerung von Heiz- und Dieselöl
8. Baustelleneinrichtungen
9. Anwendung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
10. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung
11. Errichtung und Erweiterung von Jauche- und Güllebehältern, von Dungstätten oder Gärfuttersilos
12. Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
13. Durchleiten von Abwasser (ATV-DVWK-A 142, ATV-DVWK-M 146)
14. Herstellen oder Erweitern von Dränen und den zugehörigen Vorflutgräben
15. Fischteiche
16. Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
17. Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (ausgenommen nichtschädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen großflächig über die belebte Bodenzone) (DWA-A 138)

18. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
19. Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
20. Sprengungen

(4) Schutz der Weiteren Schutzone (Zone III)

Die Weitere Schutzone (Schutzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

In der Weiteren Schutzone (Schutzone III) sind insbesondere verboten:

Industrie und Gewerbe

1. Ausweisung neuer Industriegebiete
2. Ausweisung neuer Gewerbegebiete
3. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zum Umgang und zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (ausgenommen Kleinmengen für den Hausgebrauch, Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselskraftstoff für landwirtschaftliche Betriebe)
4. Errichten, Erweitern und Betrieb von Industrieanlagen, in denen in besonderem großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Kraftwerke)
5. Errichten, Erweitern und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe
6. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, ausgenommen für Mess-, Prüf- und Regeltechnik

Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen

7. Kanalisation (ausgenommen bei besonderen Anforderungen an ihre Dichtigkeit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen) einschließlich Regenüberlauf- und Regenkärbecken sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden, (ATV-DVWK-A 142, ATV-DVWK-M 146)
8. Abwassereinleitung in den Untergrund einschließlich Abwasserversickerung, -verieselung und -verregnung (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser, welches breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird und Abwasser aus Kleinkläranlagen für Einzelanwesen DIN 4261, DWA-A 138)
9. Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen in den Untergrund, ausgenommen Entwässerung über Böschungen und großflächige Versickerung von gering verschmutztem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
10. Einleitung von Abwasser (ausgenommen behandeltes Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Zone II durchfließt

Abfallentsorgung

11. Ablagerung und Einbau von Abfällen, die die Anforderungen einer schadlosen Verwertung nicht erfüllen
12. Verwenden von Materialien beim Bau von Verkehrsanlagen, die den wasser-

wirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schadlosigkeit nicht genügen (Näheres regeln die RiStWag)

13. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen, Reststoffen und bergbaulichen Rückständen

Siedlung und Verkehr

14. Neuausweisung von Baugebieten, wenn das Schmutzwasser nicht vollständig aus der Zone III hinausgeleitet wird
15. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten (ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben)
16. Erdaufschlüsse durch die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
17. Gewässerausbau und -neubau sowie Hochwasserretentionsflächen
18. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen
Umbau, Ausbau und Unterhaltung von Waldwegen bei Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Baustoffe, Pflanzenschutzmittel)
19. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs
20. Anlegen, Erweitern und Betrieb von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfpätze

21. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern sie nicht grundwasserschonend betrieben wird (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung)

Eingriffe in den Untergrund

22. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen mit Freilegungen des Grundwassers
23. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen ohne Freilegungen des Grundwassers
24. Errichten, Erweitern und Betrieb von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen und Untertagebau
25. Bohrungen, ausgenommen solche, die zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung dienen
26. Errichten, Erweitern und Betrieb von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren, sofern davon eine Gefährdung ausgeht
27. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung

28. Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird. Dies gilt vor allem vor:

28.1 Ausbringen von Düngern, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt. Ausbringen von organischen Düngern, Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache, tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden.

Ausbringen von Klärschlamm, Fäkalischlamm und deren Mischprodukten.

- 28.2 Lagern von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigem Mineraldünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen; Gärputtermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte bzw. Bodenabdeckung mit Auffangbehälter

- 28.3 Tierbesatz mit grundwassergefährdenden Konzentrationen von Tieren auf unbefestigten Flächen, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers verfügbare landwirtschaftliche Fläche
- 28.4 Beweidung, wenn dadurch die Geschlossenheit der Grasnarbe beschädigt wird sowie durch Harn und Kot Gefahr für das Grundwasser zu besorgen ist

28.5 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache

28.6 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird

28.7 Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen,

28.8 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß Pflanzenschutzanwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasserschutz- und Heilquellschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen, Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

28.9 Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen

Sonstige Nutzungen

29. Großveranstaltungen
30. Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes (vgl. DVGW W 106 (M))
31. Anlegen, Erweitern und Betrieb von Standort- und Truppenübungsplätzen (vgl. DVGW W 106 (M))
32. Betreiben von Schießständen oder Schießplätzen (ausgenommen Schießstände in geschlossenen Räumen)
33. Errichten, Erweitern und Betrieb von Fischteichen
34. Motorsportveranstaltungen und -anlagen
35. Neuanlage von Friedhöfen, sofern davon eine Grundwassergefährdung ausgeht

§ 5
Befreiungen

(1) Die zuständige obere Wasserbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verbots des § 4 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

(4) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Auf-

rechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden.

§ 6 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen, auf Anordnung der zuständigen oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. Beobachtungsstellen einrichten;
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen.

§ 7 Handlungspflichten

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird bei Bedarf auferlegt:

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird bei Bedarf auferlegt den Boden innerhalb des Schutzgebietes, auf den für das Grundwasser relevanten Schadstoffeintrag zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und die Ergebnisse der Untersuchung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße als obere Wasserbehörde vorzulegen.

§ 8 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes sind die Stadtwerke Bad Dürkheim, Salinenstraße 36, 67098 Bad Dürkheim.

§ 9 Entschädigung, Ausgleich

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 – soweit dieses sich als Handlung darstellt – zuwidert;
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen;
3. Handlungspflichten nach § 7 nicht erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

**§ 11
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**
Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. März 2013

- 312-311 - DÜW-Hardenburg/1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Willi T a t g e
Vizepräsident

1346.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Biomasseheizwerk)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt/Wstr., gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass durch das Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e. V., Marie-Curie-Straße 19, 66953 Pirmasens, für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage (Blockheizkraftwerk - BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung - FWL - von 1,294 MW am Standort Energiepark Pirmasens-Winzeln, 66954 Pirmasens OT Winzeln, Flurstück 1155/2 die Genehmigung beantragt wurde.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 1.3.2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Für das beantragte Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. März 2013

- 23-5/51,0/2012/0270/KL -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Neustadt an der Weinstraße
Im Auftrag
Dr. Arnold M ü l l e r

Hochschulen

1347.

Studienordnung für das „Verwaltungsgrundstudium“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (StO-VGS)

Aufgrund des § 5 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 (VFHG) des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) vom 2. Juni 1981 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2012 (GVBl. S. 309), BS 223-11, hat der Rat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung am 23. Januar 2013 die folgende Studienordnung für das Verwaltungsgrundstudium (StO-VGS) beschlossen. Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat die StO-VGS mit Schreiben vom 7. März 2013, Az.: 16852-6, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Verwaltungsgrundstudium (Inhalt, Aufbau, Prüfungsverfahren) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Verwaltung - des Landes Rheinland-Pfalz (Fachhochschule).

§ 2 Studiensemper

Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für technische Verwaltungsdienste, den Archivdienst oder sonstige Dienste, die ein Verwaltungsgrundstudium an der Fachhochschule vorsehen, sollen den Studierenden die Kenntnisse vermittelt werden, die als gemeinsame Grundlage für die Berufstätigkeit in der Verwaltung erforderlich sind.

§ 3 Studiennbeginn und -ende; Gliederung

(1) Das drei Monate umfassende Studium beginnt jährlich am 1. März; es endet mit Ablauf des Monats Mai.

(2) Das Studium gliedert sich in vier Module. Ein besonderes Modulhandbuch der Fachhochschule regelt die weiteren Einzelheiten.

§ 4 Inhalte der Module

Inhalte der Module sind

(1) Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht einschließlich des Rechts der Europäischen Union sowie Grundlagen des Privatrechts,

(2) Verwaltungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Verwaltungsorganisation,

(3) Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Verwaltungsbetriebswirtschaft und öffentliche Finanzwirtschaft sowie

(4) Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Interaktion und Kommunikation.

§ 5 Prüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme am Verwaltungsgrundstudium wird durch bestandene Prüfungen in vier der vermittelten Lehrfächer mit Ausnahme des Lehrfachs Methodik der Rechtsanwendung nachgewiesen. Die Prüfungen können dabei lehrfachbegleitend oder -abschließend sein. Prüfungsleistungen in Gruppenarbeit sind zulässig, so weit die Einzelleistungen ausreichend erkennbar und eigenständig bewertbar sind. Die Durchschnittsnote aus allen vier Leistungen bildet die Gesamtnote.

(2) Für die Prüfungen kommen als Prüfungsarten in Betracht:

- Klausuren
- mündliche Prüfungen
- Hausarbeiten
- Referate/Präsentationen

(3) Die Prüfungen werden von Lehrenden (Dozentinnen, Dozenten, Lehrbeauftragten) an der Fachhochschule abgenommen und dabei, mit Ausnahme von mündlichen Prüfungen, jeweils von einer prüfenden Person begutachtet. Ort und Zeit der Prüfungen werden bei Klausuren und mündlichen Prüfungen durch den Fachbereichsleiter festgesetzt.

(4) Über mündliche Prüfungen ist eine Niederschrift zu fertigen, in der neben dem Namen der zu prüfenden Person und Ort und Zeit der Prüfung die wesentlichen Prüfungsgehalte mit einem skizzenhaften Prüfungsverlauf sowie die Bewertung der Einzelleistungen festzuhalten sind.

(5) Die Leistungen sind nach § 6 zu bewerten. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Durchschnitt aller Prüfungsleistungen mindestens bei der Note „ausreichend“ (4,0) liegt.

(6) Die Prüfung kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Zu wiederholen sind dabei nur Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (4,1 - 5,0) bewertet wurden. Der Fachbereichsleiter kann dabei eine andere Prüfungsart statt der ursprünglich festgesetzten bestimmen.

§ 6

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und die Ermittlung der Gesamtnote gilt folgende Notenskala:

sehr gut (1,0 - 1,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut (1,6 - 2,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend (2,6 - 3,5)	= eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend 3,6 - 4,0)	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
nicht ausreichend (4,1 - 5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen entspricht.

(2) Bei Klausuren ist ein 100-Punkte-System zur differenzierten Bewertung zu verwenden:

100-Punkte-System	Note	Prädikat
95,00 bis 100,00	1,0	sehr gut
90,00 bis 94,99	1,3	
85,00 bis 89,99	1,7	
80,00 bis 84,99	2,0	gut
75,00 bis 79,99	2,3	
70,00 bis 74,99	2,7	
65,00 bis 69,99	3,0	befriedigend
60,00 bis 64,99	3,3	
55,00 bis 59,99	3,7	ausreichend
50,00 bis 54,99	4,0	
0,00 bis 49,99	5,0	nicht ausreichend

(3) Eine Prüfungsleistung gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Zur Bildung der Durchschnittsnote als Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 7

Entscheidungen durch den Fachbereichsleiter

Der Fachbereichsleiter trifft die Entscheidungen in Bezug auf

- die Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender
- Rücktritt, Fernbleiben und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen bei Prüfungen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Mayen, den 1. Februar 2013

Der Vorsitzende
des Rates der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
des Landes Rheinland-Pfalz
Klaus Weisbrod

1348.

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Pharmazie“ an der Fachhochschule Kaiserslautern

Vom 20. Februar 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Fachhochschule Kaiserslautern am 21. November 2012 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pharmazie an der Fachhochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 2. Januar 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung (FPO) regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren im Bachelor Studiengang „Angewandte Pharmazie“. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der jeweils gültigen Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungen (§ 13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14 - 16)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

§ 2

Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studienumfang beträgt 210 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 4

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Für die Zulassung zum Studium können neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ggf. ergänzende Anforderungen nach § 18 der Studienplatzvergabe- und -zulassungsverordnung Rheinland-Pfalz - (StPVLVO) vom 18. Dezember 2010 erforderlich sein. Der Ablauf wird dann durch eine Satzung geregelt.

§ 5

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- (1) drei Professorinnen oder Professoren,
- (2) ein studentisches Mitglied und
- (3) ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen

(1) Zu einer Prüfungs- bzw. Studienleistung kann nur zugelassen werden, wer die für diese Leistung geforderten Vorleistungen bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Prüfung fristgemäß erbracht hat. Die Form der Vorleistungen zu Prüfungen wird im Prüfungsplan des jeweiligen Studienganges dokumentiert und spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters bekannt gemacht.

(2) Zur Praktischen Studienphase kann nur zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen der Pflicht-Module AP 1 bis AP 21 (gemäß Anlage 1) erfolgreich abgelegt hat. Zusätzlich muss mindestens ein Vertiefungsblock aus den Modulen AP 23 bis AP 27 (gemäß Anlage 1) erfolgreich absolviert sein.

(3) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Praktische Studienphase absolviert hat. Zusätzlich müssen mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht worden sein.

(4) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur, wenn alle anderen Prüfungs- und Studienleistungen AP 1 bis AP 28 gemäß Anlage 1 erbracht sind.

§ 7

Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen

(1) Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 1 als solche gekennzeichnet.

(2) Die Studierenden müssen sich zu den in Anlage 1 genannten Modulprüfungen AP 1 bis AP 22 spätestens nach zwei Semestern und AP 23 bis AP 26 spätestens nach vier Semestern nachdem die jeweilige Lehrveranstaltung gemäß Anlage 1 stattgefunden hat, erstmals zu der betreffenden Modulprüfung anmelden. Andernfalls gilt die jeweilige Prüfung als erstmals nicht bestanden.

(3) Die Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten ergeben sich aus den im Prüfungsplan des jeweiligen Semesters festgelegten Anmelde- und Abgabepunkten.

§ 8

Wahlpflichtmodule

(1) Das Studium enthält Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1 im Modul AP 22. Der Prüfungsausschuss bietet einen Katalog dieser Wahlpflichtmodule jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit für das Semester an. Es darf nur die Anzahl von Wahlpflichtmodulen belegt werden, die der Studienablaufplan vorsieht.

(2) Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul bzw. die dazugehörige Lehrveranstaltung, indem sie sich zu einer angebo-

nen Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul gemäß ABPO und FPO anmelden.

§ 9 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase (Praxisphase) ist eine Studienleistung und umfasst die Praxisarbeit und das Kolloquium zur Praxisarbeit. Die Zulassung zur Praktischen Studienphase kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 erfüllt sind. Der Beginn ist zu dokumentieren.

(2) Die Praktische Studienphase hat eine Dauer von zwölf Wochen.

(3) Die Studierenden benötigen vor Beginn ihrer Praktischen Studienphase eine betreuende Lehrkraft gemäß § 4 Abs. 3 ABPO. Die betreuende Lehrkraft entscheidet auch über die Anerkennung der Praktischen Studienphase.

§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium zur Bachelorarbeit

(1) Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung und umfasst die Bachelorarbeit und das Kolloquium zur Bachelorarbeit. Die Note der Abschlussarbeit wird durch das gewichtete Mittel aus den Noten der Bachelorarbeit (Gewichtung = 0,51) und des Kolloquiums (Gewichtung = 0,49) gebildet. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 erfüllt sind.

(2) Gruppenarbeit ist für die Bachelorarbeit nicht zugelassen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu sechs Wochen verlängern.

(4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe bewertet. Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form in dreifacher Ausfertigung und in elektronischer Form im Prüfungsamt fristgerecht einzureichen.

(5) Im Kolloquium präsentieren die Studierenden ihre Bachelorarbeit in einem in der Regel 30-minütigen Vortrag. Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit, die in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern sollte.

(6) Das Kolloquium soll in der Regel spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

(7) Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit entspricht 15 ECTS-Punkten. Sowohl die Bachelorarbeit als auch das Kolloquium müssen mindestens mit 4,0 bewertet sein, damit die Abschlussarbeit als bestanden gewertet werden kann.

§ 11 Zeugnis, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß Anlage 1 gebildet.

(2) Die Studienleistungen werden, wenn vorhanden, mit Note in das Zeugnis aufgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Tag des Inkrafttretns den Bachelorstudiengang Angewandte Pharmazie an der Fachhochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Pirmasens, den 20. Februar 2013

Prof. Dr. Ludwig Peetz
Dekan des FB Angewandte
Logistik- und Polymerwissenschaften
der Fachhochschule Kaiserslautern

Anlage 1:

ECTS:	Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System
Gew.:	Gewichtung
PL:	Prüfungsleistung
SL:	Studienleistung
Sem.:	Semester

Module	ECTS	Gew.	PL/SL*	Sem.
AP 1 Mathematik	6	1%	PL (schriftlich)	1
AP 2 Chemie	13	1%	PL (schriftlich)	1
AP 3 Biologie	6	2%	PL (schriftlich)	1
AP 4 Physiologie und Grundlagen der Medizin	5	2%	PL (schriftlich)	1
AP 5 Organische Chemie	5	2%	PL (schriftlich)	2
AP 6 Pharmazeutische Biologie und Molekularbiologie	10	4%	PL (schriftlich)	2
AP 7 Experimentelle Physik	5	2%	PL (schriftlich)	2
AP 8 Analytik I	5	2%	PL (schriftlich)	2
AP 9 Pharmakologie	5	3%	PL (schriftlich)	2
AP 10 Pharmazeutische Chemie	10	4%	PL (schriftlich)	3
AP 11 Analytik II	7	3%	PL (schriftlich)	3
AP 12 Physikalische Chemie	5	2%	PL (schriftlich)	3
AP 13 Grundlagen der Arzneiformenlehre	8	3%	PL (schriftlich)	3
AP 14 Pharmazeutische Technologie	5	3%	PL (schriftlich)	4
AP 15 Biopharmazie und Toxikologie	5	3%	PL (schriftlich)	4
AP 16 Qualität und Arzneimittel	8	3%	PL (schriftlich)	4
AP 17 Grundlagen des Projektmanagements	5	1%	PL (schriftlich)	4
AP 18 Betriebswirtschaftslehre	5		SL	4
AP 19 Pharmazeutische Biotechnologie	11	5%	PL (schriftlich)	5
AP 20 Pharmazeutische Biochemie	5	5%	PL (schriftlich)	5
AP 21 Qualitätssicherung in der Pharmatechnik	8	5%	PL (schriftlich)	5
AP 22 Wahlpflichtfächer	8		SL/SL/SL(SL)	4/5
AP 23 bis 27 Vertiefungsblöcke				
1. Vertiefungsblock aus AP 23 bis 27	10	8%	PL (schriftlich oder mündlich)	6
2. Vertiefungsblock aus AP 23 bis 27	10	8%	PL (schriftlich oder mündlich)	6
3. Vertiefungsblock aus AP 23 bis 27	10	8%	PL (schriftlich oder mündlich)	6
AP 28 Praktische Studienphase	15		SL	7
AP 29 Abschlussarbeit	15	20%	PL (Bachelorarbeit / Kolloquium)	7
Summe:	210	100%		

* Die Details zur Prüfungsform, die genauen Prüfungstermine und die zugelassenen Hilfsmittel werden jeweils spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters durch den Prüfungsausschuss per Aushang bekannt gegeben.

Sonstige Veröffentlichungen

1349.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(B 327 – Bau eines Radweges zwischen
Pfaffenheck und Boppard)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, im Zuge der Bundesstraße 327 (B 327) zwischen Pfaffenheck und Buchholz (Stadt Boppard) einen Radweg anzulegen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2013

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

1350.

**Auflösung des Vereins
„iCH – Initiative
Carlsberg-Hertlingshausen e.V.“**

Der Verein „iCH – Initiative Carlsberg-Hertlingshausen e.V.“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Anna-Maria Klemm, Hintergasse 17, 67316 Carlsberg, oder Alfons Müller, Gartenstraße 7, 67316 Carlsberg, anzumelden.

Carlsberg, den 20. Februar 2013

Die Liquidatoren

1351.

**Bekanntmachung
der 45. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Schienerpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd**

Am Mittwoch, 20. März 2013, 14.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, findet die 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenerpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd statt.

Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Be schlussfähigkeit
- TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung, Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Rhein-Haardtbahn
- TOP 4 Sachstand Dieselnetz Südwest
- TOP 5 Fahrzeugfinanzierung im Rahmen von SPNV-Vergabeverfahren: Grundsätzliche Anforderungen an die Realisierung von Kommunal kreditkonditionen

öffentliche Sitzung

- TOP 1 Änderung der Verbandsordnung ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd

TOP 2 Anregungen, Wünsche
Kaiserslautern, den 6. März 2013
Zweckverband
Schienerpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

1352.

**Auflösung des Vereins
„Studentenwohnheim Barbarossa e.V.
Kaiserslautern“**

Der Verein „Studentenwohnheim Barbarossa e.V. Kaiserslautern“ wurde in der Mitgliederversammlung am 23. Februar 2013 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Peter Goßner, Im Welenthal 33, 67659 Kaiserslautern, anzumelden.

Kaiserslautern, den 7. März 2013

Der Liquidator

1353.

**Auflösung des Vereins
„Lohnsteuerhilfeverein Mainz-Finthen e.V.“**

Der „Lohnsteuerhilfeverein Mainz-Finthen e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Gottfried Pfeifer, Ulmenstraße 28, 55126 Mainz-Finthen, und Klaus Krämer, Hähnerweg 1, 55270 Essenheim, anzumelden.

Mainz, den 11. März 2013

Die Liquidatoren

Bewerben können sich Beamten und Beamte mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung ab Besoldungsgruppe A 16 des Bundesbesoldungsgesetzes oder vergleichbare Beschäftigte. Auf dem zu besetzenden Dienstposten ist bei Vorliegen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen eine Beförderung nach B 3 bzw. eine Höhergruppierung in ein entsprechendes Entgelt möglich.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an das

Ministerium der Finanzen

- Personalreferat -
Postfach 33 20
55023 Mainz

1354.

Stellenausschreibungen

Im MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

**der ständigen Vertreterin /
des ständigen Vertreters
des Leiters der Abteilung 4
– Steuerabteilung –**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Vertretung der Abteilungsleitung mit den Bereichen Grundsatz- und Einzelfragen der Besteuerung, Steuergesetzgebung, die Vertretung des Landes in den steuerlichen Bund / Länder-Gremien sowie die Rechtsaufsicht über die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener rechtswissenschaftlicher Hochschulausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Finanzverwaltung, insbesondere auch auf der Ebene einer obersten Landesbehörde. Darüber hinaus erwarten wir:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Initiative,
- strategisches Denkvermögen,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie
- einen partizipativen, ausgewogenen personen- und aufgabenorientierten Führungsstil sowie
- eine hohe Integrationskraft.

Das DEUTSCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Forschungsreferentin /
einen Forschungsreferenten
mit Möglichkeit zur Promotion (Vollzeit)**

im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Die Vollzeitstelle wird nach TV-L E 13 vergütet und ist auf drei Jahre befristet, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung besteht.

Dienstaufgabe ist die eigenständige Bearbeitung des Forschungsprojektes „Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private Partnerships“ in enger Kooperation mit dem Projektleiter. Das Projekt ist Bestandteil des interdisziplinären Projektverbunds „Public Private Partnership“.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein überdurchschnittliches, abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft oder der Wirtschaftswissenschaften,

die Fähigkeit zur analytisch-systematischen Arbeit sowie die Bereitschaft zur Disziplinengrenzen übergreifenden Zusammenarbeit. Da das Forschungsprojekt zum Teil empirisch ausgelegt ist, sind Kenntnisse in Statistik bzw. Ökonometrie erwünscht.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugniskopien senden Sie bitte **bis zum 4. April 2013 unter Angabe der Kennziffer 0513** an das

**Deutsche Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung Speyer**
Postfach 14 09
67324 Speyer

Nachfragen richten Sie bitte an Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlkamp, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV), Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Telefon: 0 62 32 / 654 - 314.

Das FÖV Speyer im Internet:
www.foev-speyer.de

1356.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK**

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH)
bzw. Bachelor of Science
- Fachrichtung Agrarwirtschaft,
Landespfllege, Landschaftsplanung
oder Landschaftsökologie -

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollbeschäftigung für den Arbeitsbereich Agrarumweltpogramme ein.

Aufgaben

Im Rahmen der Unterstützung des fachlich zuständigen Ministeriums bei der Konzeption und der inhaltlichen Ausgestaltung der Agrarumweltpogramme des Landes und Evaluierung der Programme umfasst der wahrzunehmende Aufgabenbereich im Wesentlichen:

- unterstützende Mitarbeit bei der Koordinierung der Datenerhebung und Auswertung sowie bei der Erarbeitung von Evaluierungsgrundlagen und Dateneingabe,
- Aufbereitung und Präsentation der Daten zu Beratungszwecken und für die externen Evaluatoren zur Berichterstattung an die EU,
- Vorbereitung der Jahrestreffen und Fortbildungsveranstaltungen für Evaluatoren und Beratungskräfte
- Darstellung der Auswirkungen der Agrarumweltpogramme in der Öffentlichkeit

- Informationsweitergabe zu den Inhalten der Agrarumweltpogramme Erwartet werden

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor of Science) der Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Landespfllege, Landschaftsplanung oder Landschaftsökologie
- Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Betriebsabläufe in den Bereichen Agrarwirtschaft und Betriebswirtschaft, Landschaftsplanung, Umwelt-, Natur- und Artenschutz
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office Produkte)
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten, hohe Belastbarkeit, sicheres Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein Kl. B und Bereitschaft zu Dienstreisen

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 22. März 2013** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

1357.

Beim **LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ** ist am Standort Büchereistelle Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine unbefristete Vollzeitstelle als Diplom-Bibliothekar (in) (FH)
bzw. Bachelor Bibliothekswesen

zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle bei 40 bzw. 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit. Die Stelle ist teilbar bzw. teilzeitfähig, soweit die volumängliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Es steht eine Planstelle für das dritte Einstiegsamt – Fachrichtung Bildung und Wissenschaft – Bibliotheksdienst (ehemals gehobener Bibliotheksdienst) bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesG zur Verfügung. Soweit eine Einstellung im Beamtenverhältnis mangels erfüllter Voraussetzungen nicht in Frage kommt, erfolgt die Einstellung im Beschäftigungsverhältnis nach

dem TV-L. Die Eingruppierung erfolgt tariflich in die Entgeltgruppe E 9 TV-L mit Stufenzuordnung unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

Standort: Büchereistelle Koblenz

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Vertretung der Standortleitung der Büchereistelle Koblenz
- Verantwortliche Leitung der „Fachberatung öffentliche Bibliotheken, Bibliothekskonzeption und Reorganisation“ der Büchereistelle Koblenz. Betreuung und Entscheidung auch schwieriger Beratungsfälle
- Beratung in Fragen der Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit
- Verantwortliche Leitung der Ergänzungsbücherei und der Fachbibliothek der Büchereistelle Koblenz, Koordination des Buchkalenders, Mitarbeit beim Bestandsaufbau
- Konzeption und Koordination der Fortbildungen und Tagungen für öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken im nördlichen Rheinland-Pfalz, Moderation von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Bibliotheksförderung: Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen der kommunalen und kirchlichen Bibliotheken im nördlichen Rheinland-Pfalz
- Regionale Bibliotheksstatistik und Berichtswesen, Statistik für öffentliche Bibliotheken und die Büchereistelle für den Jahresbericht des LBZ

5. Formale Voraussetzungen

- Qualifikation als Diplom-Bibliothekar / Diplom-Bibliothekarin bzw. Bachelor Bibliothekswesen oder vergleichbare Ausbildung
- Für eine Einstellung im Beamtenverhältnis: Erfüllung der dienstrechtlichen, beamten- und laufbahngerechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen Bibliotheksdienst

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Hervorragende bibliothekarische Fachkenntnisse, möglichst aus einer Berufspraxis in öffentlichen Bibliotheken oder Bibliotheksfachstellen
- Erfahrung in der Personalführung
- Kenntnisse der Office-Anwendungen Word, Excel und Access sowie in der Bibliothekssoftware „Bibliotheca plus“ bzw. die Bereitschaft, sich in diese Software einzuarbeiten

7. Persönliche Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Mobilität
- Organisationsgeschick
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Rhetorisches Geschick
- Eine Fahrerlaubnis der Klasse B zum Führen von PKW wäre wünschenswert

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer
2013-U01 bis 5. April 2013**
an das

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
für fachliche Fragen
Herr Seefeldt (02 61 / 91500-300),
für beamten- / tarifrechtliche Fragen
Herr Eberhard (02 61 / 91500-153).

1358.

Bei der FINANZVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines / einer

**Diplom-Ingenieurs / in (FH)
als
Bausachverständige / r
beim Finanzamt Neustadt / Weinstraße**

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Diplom-Ingenieure / innen (FH) bzw. vergleichbarem Abschluss der Studiengänge „Architektur, Bauingenieurwesen oder ähnliche Fachrichtungen“ bewerben.

Tätigkeitsprofil:

- Ermittlung von Verkehrswerten bebauter und unbebauter Grundstücke
- Prüfung von Verkehrswertgutachten bebauter und unbebauter Grundstücke
- Erstellung und Prüfung von Kaufpreisaufteilungen

- Erstellung baufachlicher
Stellungnahmen

- Mitwirkung bei der
Einheitsbewertung

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes
Fachhochschulstudium oder
vergleichbarer Abschluss in den
Studiengängen Architektur,
Bauingenieurwesen oder ähnlicher
Fachrichtungen
- Kenntnisse in der
Grundstücksbewertung
wünschenswert
- selbstständige und
verantwortungsbewusste
Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und
Kooperationsbereitschaft
- sicheres Auftreten
- gutes mündliches und schriftliches
Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Organisationsgeschick
und überdurchschnittliche
Belastbarkeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen
Weiterentwicklung fachlicher
Kompetenzen
- Interesse an steuerlichen
Fragestellungen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Für den Außendienst ist die Nutzung eines privateigenen Pkws mit dem entsprechenden Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse III) erforderlich.

Es erfolgt eine Einarbeitung in verschiedenen Poolfinanzämtern in Rheinland-Pfalz.

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht und werden im Falle einer Unterrepräsentanz bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerber / Bewerberinnen mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wurde im Rahmen des audits „berufsfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Frau Eva Klumpp bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 02 61 / 4932 36626), erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte bis spätestens 28. März 2013 an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz -
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 13
z.Hd. Herrn Albrecht Schmitz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

1359.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 – Auswertung und Ermittlungen –

**eine Stelle im Bereich des Dezernates 49
– Rauschgiftkriminalität –**

zu besetzen:

Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

- Wahrnehmung der Aufgaben eines Sachbearbeiters (m / w) im Dezernat Rauschgiftkriminalität.
- Wahrnehmung der Aufgaben zur vorbeugenden Bekämpfung und zur Verfolgung von Straftaten durch die Polizeibehörden.
- Durchführung von Ermittlungshandlungen, Mitarbeit in Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Anforderungsprofil / Herausragende Befähigung:

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Fachhochschule der Polizei.
- Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im gehobenen Dienst sind erwünscht.
- Erwartet werden ferner Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie analytisches Denkvermögen und taktische und konzeptionelle Befähigung.

Die Funktion ist grundsätzlich zeitengeeignet.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung und familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Bohland, Telefon: 0 61 31 / 65 - 21 16 und Herr Höding, Telefon: 0 61 31 / 65 - 24 01, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciacplatz 1 – 7
55118 Mainz**

zu richten.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

1360.

Im Präsidialbüro der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist ab sofort die Stelle

der Referatsleiterin oder des Referatsleiters**Referat Pb 2****(Bes.Gr. A 12 BBesG / EG 12 TV-L)****Kenn-Nr. 0113-PB-A12-st**

neu zu besetzen.

Beim Präsidialbüro handelt es sich um eine dem Präsidenten unterstellte Stabsstelle, die dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten direkt zuarbeitet. Dem Referat Pb 2 obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung des Senates und des Hochschulkuratoriums sowie weiterer Ausschüsse und Kommissionen (Protokollführung, Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen)
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Besprechungen des Präsidenten und der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten
- selbstständige Ausarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen aus allen Bereichen für den Präsidenten, die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten
- unmittelbare Ansprechstelle für alle Angelegenheiten der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen, soweit es sich um Fragestellungen handelt, bei denen keine klare Sachzuständigkeit der zentralen Verwaltung gegeben ist oder die einer Abteilungs- bzw. bereichsübergreifenden Lösung zuzuführen sind
- Aufbau eines elektronischen Dokumentenmanagements im Präsidialbüro in Abstimmung mit dem Zentrum für Datenverarbeitung
- organisatorische Abwicklung der Präsidenten- und Vizepräsidentenwahlen
- Angelegenheiten studentischer Hochschulgruppen, soweit nicht die Zuständigkeit der zentralen Verwaltung gegeben ist

Einstellungsvoraussetzungen:

- qualifizierte Hochschulabsolventen mit der Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt im nicht technischen Verwaltungsdienst oder II. Angestelltenehrgang bzw. vergleichbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen
- mehrjährige Berufserfahrung im Hochschulbereich und / oder im Wissenschaftsmanagement
- detaillierte Kenntnisse der für die Universität relevanten Rechtsgebiete (insbesondere Hochschul-, Personal- und Haushaltsrecht, Grundordnung etc.)
- Vertrautheit mit aktuellen hochschulpolitischen Fragestellungen in Bund und Land
- Erfahrungen im Gremienmanagement und in der akademischen Selbstverwaltung
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksform

- Bereitschaft zur Teamarbeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit modernen Textverarbeitungssystemen (insbesondere Word, Access, Excel, Power Point und Outlook)
- Vertrautheit mit den Strukturen der Universität
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- Verhandlungsgeschick

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kommt eine Einstellung als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter (EG 12 TV-L) in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nr. 0113-PB-12-st bis zum 3. April 2013** an

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Abteilung Personal
55099 Mainz**

1361.

UNIVERSITÄT TRIER

Im Fachbereich III
(Altertumswissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

**Akademischen Rätin /
eines Akademischen Rates (A 13)
als Wissenschaftliche Mitarbeiterin /
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Fach Alte Geschichte**

zu besetzen.

Aufgaben:

Der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber obliegen die Durchführung von Lehrveranstaltungen (8 SWS), die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Beteiligung an der Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist.

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorabschluss, im Fach Geschichte mit Schwerpunkt Alte Geschichte
- eine herausragende Promotion in Alte Geschichte
- nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten
- Erfahrungen in der Lehre und in der Durchführung von Projekten
- Erfahrungen in der lateinischen Epigraphik

Wünschenswert wären Entwicklerkenntnisse im Bereich Multimedia und in den Digital Humanities.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der Lehrveranstaltungen, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 22. April 2013** an

Prof. Dr. Christoph Schäfer

Universität Trier

Fachbereich III

54286 Trier

Wir bitten Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, weil diese Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

1362.

Die STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN ist ein starkes Wirtschaftszentrum im Herzen einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit hervorragender Lebensqualität. Ludwigshafen ist die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und eines von drei Oberzentren in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Eine hohe Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze zeichnen die Industriestadt im Grünen ebenso aus wie ein umfassendes Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot.

Bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen ist die Position

**Diplom-Ingenieur / in (TU / TH / Master)
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
(Besoldungsgruppe A 14 BBesG)**

zu besetzen. Detaillierte Informationen über die Stelle erhalten Sie unter www.ludwigshafen.de/stellenausschreibungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugniskopien) **unter Angabe der Kennziffer 4-14.25.2013** an die

**Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Personal
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen**

1363.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ADENAU ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 6. Februar 2014 wegen Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 22. September 2013, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Adenau für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 6. Oktober 2013, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei einer ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (22. September 2013) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeister / -in kann nicht gewählt werden, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Stelle ist nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz der Besoldungsgruppe A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, dem 12. August 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Adenau öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Adenau nimmt. Sitz der Verwaltung ist Adenau.

Zur Verbandsgemeinde Adenau gehören 37 Ortsgemeinden mit rund 14.200 Einwohnern.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 31. Mai 2013** (keine Ausschlussfrist) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Kirchstraße 15 – 19
53518 Adenau**

1364.

Die VERBANDSGEMEINDE KIRCHEN (SIEG) mit rd. 24.300 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n

**Fachbereichsleiter / in
des Fachbereiches 1.1
„Organisation und Personal“.**

Die Stelle beinhaltet die Übernahme der Büroleitung sowie die Leitungsfunktion des Fachbereiches 1.1 „Organisation und Personal“. Eine anderweitige Aufgabenzuweisung bleibt grundsätzlich vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen

- Fundierte Fachkenntnisse der mit der ausgeschriebenen Tätigkeit einhergehenden Vorschriften
- Einschlägige Berufserfahrung
- Verantwortungs- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung und den politischen Gremien der Verbandsgemeinde und den verbandsangehörigen Gemeinden
- Überzeugende Persönlichkeit mit ausgeprägter Führungs- und Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit, die in der Lage ist, die vielseitigen Aufgaben des Fachbereiches zu lösen
- Verhandlungsgeschick und überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten
- Betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kenntnisse, einschließlich Kenntnisse in kommunaler Doppik
- Kostenbewusstes Denken und Handeln
- Gute anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Kostenerstattung einzusetzen, sollte vorhanden sein

Wir bieten Ihnen

- Eine der Position angemessene Besoldung bzw. Vergütung nach TVöD
- Eine hohe berufliche Herausforderung
- Eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung sowie vergleichbare Beschäftigte.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen samt üblicher Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 25. März 2013** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Herrn Bürgermeister Jens Stötzel
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)**

1365.

In der KIRCHENVERWALTUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU ist die Stelle

**einer Oberkirchenrätin /
eines Oberkirchenrates
im Referat Schule und Religionsunterricht**

ab sofort neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Referates gehören:

- Vertretung der schulbezogenen Bildungspolitik der EKHN gegenüber den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, den evangelischen Landeskirchen und den Bistümern sowie auf EKD-Ebene
- Beratung der kirchenleitenden Gremien in schul- und bildungspolitischen Fragen
- Mitgliedschaft im Gesamtkirchlichen Ausschuss für den Religionsunterricht
- Steuerung der Schulbuchzulassung (Schulbuchausschuss)
- Koordination der Akkreditierungsverfahren für Studiengänge für Ev. Theologie in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Schulämtern:

Die Kirchlichen Schulämter (KSA) sind für den evangelischen Religionsunterricht an allen Schulen in den zugehörigen Regionen zuständig. Dazu ist jeweils ein Schulamtsdirektor oder eine Schulamtsdirektorin beauftragt.

Die Aufgabengebiete sind:

- Fach- und Dienstaufsicht über die kirchlichen Lehrkräfte
- Fachaufsicht über die staatlichen Lehrkräfte
- Personaleinsatz im Religionsunterricht
- Wahrnehmung des kirchlichen Rechts der Einsichtnahme in den Religionsunterricht
- Unterrichtsversorgung
- Bevollmächtigung von Lehrkräften
- Ansprechpartner für Schulleitungen und Schulaufsicht

Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut:

Das Religionspädagogische Institut (RPI) hat seinen zentralen Sitz in Dietzenbach. Es verfügt über fünf regionale Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn, Nassau und eine Servicestelle in Mainz.

- Planung und Durchführung der religiöspädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote der EKHN
- Fort- und Weiterbildung Schulseelsorge und Krisenseelsorge
- Kooperation mit den Staatlichen Studienseminairen zur Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Kirchliche Mitgestaltung des Schullebens

- Hauptberuflicher Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule
- Schulseelsorge

- Nebenberuflicher Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule
 - Kooperation mit ganztagig arbeitenden Schulen
 - Fachbeirat Kindertagesstätten
 - Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der EKHN
- Verbindungs- und Vertretungsbereiche außerhalb der Kirchenverwaltung einschließlich Referatsgebundene Mitgliedschaften:
- Interkonfessionelle Schulreferentinnen und Schulreferenten Konferenz in Hessen und in Rheinland-Pfalz
 - Evangelische Schulreferentinnen und Schulreferenten in Hessen und in Rheinland-Pfalz
 - Treffen der Evangelischen und Katholischen Schulreferentinnen und Schulreferenten mit dem Hessischen Kultusministerium sowie mit dem Rheinland-pfälzischen Kultusministerium
 - Treffen der Evangelischen Schulreferentinnen und Schulreferenten mit dem Rheinland-pfälzischen Kultusministerium
 - Treffen mit den staatlichen Schulämtern Hessen
 - Treffen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz (Schulaufsicht)
 - Treffen mit Gewerkschaften und Verbänden (vhu, GEW, VBE usw.)
 - EKD-Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen (BESRK)
 - Kirchliches Schulamt
 - Gesamtkirchlicher Ausschuss für den Religionsunterricht
 - Ausschuss Bildung und Erziehung in der Kirchensynode der EKHN
 - Prüfungsausschuss-Vorsitz Religionspädagogisches Kolloquium an der Kettler-LaRoche Fachschule für Sozialpädagogik
- Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:
- Für Pfarrerinnen und Pfarrer:
 - 1. und 2. kirchliches Examen sowie mehrjährige hauptberufliche Unterrichtserfahrung
 - Für Lehrerinnen und Lehrer:
 - 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
 - Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Für die Bewerberinnen und Bewerber werden vorausgesetzt:
- Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen und Rheinland-Pfalz
 - Profunde Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in und mit den Organisations- und

- Verwaltungsstrukturen des staatlichen Schulwesens
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovations- und Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken)
 - Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen
 - Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken, Teamfähigkeit)
 - Psychosoziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Integrationskraft
 - Fähigkeit zur Reflexion theologischer Fragestellungen
 - Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Referentin / des Referenten werden mit dem Leiter des Referates abgestimmt und können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.
- Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt bei Lehrerinnen oder Lehrern die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis. Die Besoldung erfolgt nach A 15 BBesG. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt mit Zulage zu A 15 BBesG.
- Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
- Bewerbungen erbitten wir **bis zum 31. März 2013** an die

**Kirchenverwaltung
zu Händen des Leiters des
Referates Personalservice Gesamtkirche
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

Weitere Auskünfte erteilt: Herr Oberkirchenrat Sönke Krützfeld, Telefon: 0 61 51 / 4 05 – 2 33.

1366.

Im KIRCHLICHEN SCHULAMT DER EKHN in WIESBADEN ist zum 1. August 2013 die Stelle einer **Schulamtsdirektorin / eines Schulamtsdirektors im Kirchendienst (i. K.)** zu besetzen.

Als eines der fünf für den evangelischen Religionsunterricht (RU) zuständigen Kirchlichen Schulämter der EKHN ist das Kirchliche Schulamt in Wiesbaden zuständig für den evangelischen Religionsunterricht in circa 400 im Kirchengebiet der EKHN liegenden Schulen.

Das Amt umfasst ganz oder teilweise die Aufsichtsbereiche der Staatlichen Schulämter für die Stadt Wiesbaden

und den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Marburg-Biedenkopf, den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, den Landkreis Waldeck-Frankenberg, den Schulaufsichtsbereich Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) und damit die Dekanate Biedenkopf, Dillenburg, Gladenbach, Herborn, Weilburg, Runkel, Bad Schwalbach, Idstein, Wiesbaden und Kronberg.

Der bisherige Stelleninhaber tritt zum 31. Juli 2013 in den Ruhestand.

Zu den Aufgaben der Schulamtsdirektorin / des Schulamtsdirektors i. K. gehören:

1. Zusammenarbeit mit staatlicher Schulaufsicht, Schulen und Studienseminairen
 - Koordinationsgespräche mit Staatlichen Schulämtern und Beauftragten der römisch-katholischen Bistümer
 - Unterstützung bei der Suche nach Religionslehr- und Vertretungskräften
 - Einsichtnahme in Religionsunterricht
 - Entscheidung bei Anträgen auf Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen im RU
 - Förderung regionaler Kooperation von Kirche und Schule
 - Kirchliche Verantwortung für regionale Bildungspläne und Schulentwicklung
2. Religionslehrkräfte
 - Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und Mitwirkung bei zentralen Bevollmächtigungsgottesdiensten
 - Genehmigung kurzzeitiger Vertretungen im Religionsunterricht
 - Vorbereitung / Vermittlung kirchlicher Zustimmungen zur Erteilung von RU
 - Beratung über die besonderen Rechte und Pflichten von Religionslehrkräften
 - Beratung über die Stellung des Religionsunterrichts an der Schule
 - Kooperation mit dem RPI als religiöspädagogischem Fortbildungsinstitut der EKHN
3. Gestellungsverträge
 - Vermittlung hauptamtlicher Gestellungsverträge (Schulpfarrstellen)
 - Verantwortung für die einjährige Professionalisierung neu eingestellter Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer in Kooperation mit Schule, Studienseminar und RPI
 - Vorbereitung von Schulseelsorge-Aufträgen für Religionslehrkräfte und hauptamtliche Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer
 - Kirchliche Fach- und Dienstaufsicht über hauptamtliche Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer und alle mit Schulseelsorge Beauftragten

- Durchführung von Dienstversammlungen und Dienstgesprächen
 - Einsatz der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer im schulischen Religionsunterricht (im Benehmen mit Dekanin / Dekan)
 - Entscheidung über Anträge auf Entpflichtung oder Umverteilung von Religions-Pflichtstunden
4. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten
- Kooperation bei (Schul-) Visitationen und in Personalfragen
 - Information über Schulrechts- und bildungspolitische Grundsatzfragen
 - Beratende Mitgliedschaft in den Dekanatssynoden
 - Kooperation mit den Dekanatsbeauftragten für Religionspädagogik

5. Beurteilung und Personalentwicklung

- Unterrichtsbesuch und religionspädagogische Stellungnahme zur Ernennung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer auf Lebenszeit
- Unterrichtsbesuch und Votum bei Bewerbungen um Aufnahme in die Interessiertenliste für eine hauptamtliche Schulpfarrstelle
- Gastteilnahme an theologischen Prüfungen im Rahmen der Staatsexamina für das Lehramt

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

Für Pfarrerinnen und Pfarrer:

- 1. und 2. kirchliches Examen sowie mehrjährige hauptberufliche Unterrichtserfahrung

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen
- Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovations- und Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken)
- Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken, Teamfähigkeit)
- Psychosoziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Integrationskraft

- Fähigkeit zur Reflexion theologischer Fragestellungen
 - Interdisziplinäres Denken und Handeln.
- Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt bei Lehrerinnen oder Lehrern die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis. Die Besoldung erfolgt nach A 15 BBesG.
- Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 31. März 2013 an die

**Kirchenverwaltung
zu Händen des Leiters des
Referates Personalservice Gesamtkirche
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt.**

Weitere Auskünfte erteilt:
Herr Oberkirchenrat Sönke Krützfeld,
Telefon: 0 61 51 / 4 05 - 2 33.

Bekanntmachungen der Gerichte

1367.

Beschluss: In dem Nachlasspflegschaftsverfahren der am 17. 8. 2011 in Zweibrücken verstorbenen und zuletzt dort wohnhaft gewesenen Hedwig Maria Fräuf geb. Wilhelm, geb. am 1. 3. 1914, Nachlasspfleger: Rechtsanwalt Paul Schwarz, Herzog-Wolfgang-Straße 16, 66482 Zweibrücken, ergeht gemäß § 1965 BGB die öffentliche Aufforderung das Erbrecht bis zum 20. Mai 2013 bei hiesigem Amtsgericht-Nachlassgericht anzumelden.

Gemäß § 1965 Abs. 2 BGB bleibt ein Erbrecht unberücksichtigt, wenn nicht dem Nachlassgericht binnen drei Monaten nach Ablauf der Anmeldungsfrist nachgewiesen wird, dass das Erbrecht besteht oder dass es gegen den Fiskus im Wege der Klage geltend gemacht ist.

Nach fruchtlosem Ablauf von drei Monaten nach Ablauf der Anmeldungsfrist wird gemäß § 1964 BGB das Erbrecht des Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt werden.

Gründe: Alle bekannt gewordenen Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Evtl. weiter in Betracht kommende Erben sind nicht in einer den Umständen entsprechenden Frist ermittelbar.

Zweibrücken, den 20. Februar 2013

- VI 379/11 - Das Amtsgericht

markung Altenahr Blatt 3611 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4601,62 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 7. März 2013

- 30 UR II 32/12 - Das Amtsgericht

1370.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16507171 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Kyllburg Blatt 1751 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 69.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 4. März 2013

- 5 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

1371.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 021767 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 733 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 3118,88 EUR mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 22. Februar 2013

- 2 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

1372.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5278943 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Jockgrim Blatt 2208 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 62.275,35 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 1. März 2013

2 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

1373.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel, Sparkonto Nr. 3501043683, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Paul Drüsner, Julius-Specht-Straße 5, 75173 Pforzheim, wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 1. März 2013

- 2 UR II 10/12 - Das Amtsgericht

1374.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Immendorf Blatt 606 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 8000,- DM nebst mindestens 6 % und höchstens 11 % Zinsen jährlich (eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz, jetzt: Sparkasse Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 5. März 2013

- 152 UR II 43/12 - Das Amtsgericht

1375.

Ausschließungsbeschluss: In Ergänzung des Ausschließungsbeschlusses des Amtsgerichts Lahnstein vom 11. Oktober 2012 werden neben den dort genannten Rechtsnachfolgern der im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 1163 Fl. 18 Flst. 152/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße, groß 82 qm, eingetragenen Eigentümer Winzer Johann Baltazar Classmann, die Erben seiner Ehefrau Genovefa Classmann geb. Richter, die Eheleute Gastwirt Franz Josef Kimmel und Dorothea Kimmel geb. Vogt auch die Rechtsnachfolger der eingetragenen Miteigentümer Eheleute Winzer Michael Kimmel und Margarete Agnes Kimmel geb. Karbach mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 4. März 2013

- 26 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

1376.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufbotsverfahren des/der Ursula Maria Jung geb. Stark, Tannenweg 9, 82538 Geretsried, Antragsteller/-in, wird der Gläubiger der im Grundbuch von Kleinfischlingen Blatt 245 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Hypothek (Feingoldmark-Hypothek wegen Steigpreisforderung zu 600 Feingoldmark), lastend auf dem Grundstück BV-Nr. 13, gemäß § 1170 Abs. 1 BGB mit seinem Recht ausgeschlossen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller; §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Die Voraussetzungen zum Ausschluss des Gläubigers sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Im Grundbuch von Kleinfischlingen Blatt 245 ist als Gläubiger/in des Rechts Abst. III Nr. 1 eingetragen: Jakob Hochheimer, Großkaufmann in Mannheim. Der Gläubiger des Rechts ist unbekannt im Sinne von § 1170 BGB. Es ist nicht bekannt, ob der eingetragene Gläubiger noch lebt oder bereits verstorben ist und wer gegebenenfalls seine Erben sind. Über eine mögliche Abtretung des Rechts ist ebenfalls nichts bekannt. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 1000,- EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der **Beschwerde** zulässig. Sie ist **binnen einer Frist von einem Monat** bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstens Werktages. Die Einlegung

der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 4. März 2013

- 1 UR II 42/12 - Das Amtsgericht

1377.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 4665 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 5. März 2013

- 14 UR II 19/12 - Das Amtsgericht

1378.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 9805 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Februar 2013

- 14 UR II 22/12 - Das Amtsgericht

1379.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 3315 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Februar 2013

- 14 UR II 30/12 - Das Amtsgericht

1380.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 4457 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Hypothek zu 60.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. Februar 2013

- 14 UR II 34/12 - Das Amtsgericht

1381.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3419022979, ausgestellt für das Konto 3419022979, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Ingeborg Wurz, Käthe-Kollwitz-Weg 5, 76287 Rheinstetten, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Februar 2013

- 14 UR II 38/12 - Das Amtsgericht

1382.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 10120 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grund-

schuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 7. März 2013

- 73 UR II 57/12 - Das Amtsgericht

1383.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 5820 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschat zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 27. Februar 2013

- 2 UR II 21/12 - Das Amtsgericht

1384.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 4589 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschat zu 73.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, im Verzuge mit 0,5 % mehr, wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 27. Februar 2013

- 2 UR II 22/12 - Das Amtsgericht

1385.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 75697 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Buchholz (Hunsrück) Blatt 690 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschat zu 7311,- EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 4. März 2013

- 3 UR II 20/12 - Das Amtsgericht

1386.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 344080494 und 349804369 ausgestellt für die gleichnamigen Konten, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Adelheid Rennebeck, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. März 2013

- 50A UR II 78/12 - Das Amtsgericht

1387.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 362731580 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Lieselotte Olker, Treinenfeld 13, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. März 2013

- 50A UR II 86/12 - Das Amtsgericht

1388.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 151484 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kürenz Blatt 2482 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschat zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. März 2013

- 50A UR II 88/12 - Das Amtsgericht

1389.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 305627408, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag:

Frau Anna Maria Rosa Sonntag geb. Schurff, Longuich, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. März 2013

- 50A UR II 89/12 - Das Amtsgericht

1390.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 041583 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 12309 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. März 2013

- 51A UR II 82/12 - Das Amtsgericht

1391.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 201368 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Olewig Blatt 1513 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. März 2013

- 51A UR II 83/12 - Das Amtsgericht

1392.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Rennertod Blatt 2450 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 7. März 2013

- 26c UR II 23/12 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1393.

Die Kanzlei Brauer, Graf von Moltke u. Koll., Alzeyer Straße 31, 67549 Worms, hat am 10. Dezember 2012 durch Rechtsanwalt Björn Rechel als Insolvenzverwalter für das Vermögen einer der Erben den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasserin: Frau Gertrude Elfriede Frank geb. Brück, letzter Wohnsitz der Erblasserin: Wilhelm-Leuschner-Straße 28, 55237 Flonheim.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 4. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Alzey, den 4. März 2013

- 97 UR II 20/12 - Das Amtsgericht

1394.

Die Faber Bau GmbH, Galgenwiesenweg 23 – 29, 55232 Alzey, hat am 19. Dezember 2012 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht

eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13142813 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 9602 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 255.645,94 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Donnersberg, Rockenhausen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13142814, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 9602 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 255.645,94 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Donnersberg, Rockenhausen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 1. März 2013

- 97 UR II 26/12 - Das Amtsgericht

1395.

Herr Wilfried Bayer, Wormser Straße 44, 55234 Flomborn, hat am 5. Februar 2013 durch Notarin Stefanie Rohde den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 0023183, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Flomborn Blatt 973 in Abt. III Nr. 2a eingetragene Grundschuld zu 28.100,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 28. Februar 2013

- 97 UR II 3/13 - Das Amtsgericht

1396.

Herr Guido Quast, geb. am 27. 5. 1960, In den sieben Morgen 3, 56077 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 890 4460 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Immendorf Blatt 1231 und 1232 jeweils in Abt. III Nr. 1 (ursprünglich in Blatt 723 in Abt. III als Nr. 5) eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Seit 28. Juni 1990 für die BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln (ursprünglich d. h. vor Eintragung der Abtretung, für die Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Koblenz in Koblenz).

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 5. März 2013

- 411 UR II 3/13 - Das Amtsgericht

1397.

Frau Dr. Klara Best, geb. am 12. 5. 1936, Parkstraße 44, 89312 Günzburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypotheken-

brief (Deutscher Hypothekenbrief – Rheinland-Pfalz Gruppe 1 Nr. 8903) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Moselweiß Blatt 3581 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 15.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich; unter Umständen bis 11 % jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 1. März 2013

- 152 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

1398.

Herr Stefan Mross, Mittelstraße 74, 56112 Lahnstein, hat als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Bernhard Horst Becker, verstorben am 26.7.2012 mit letztem Wohnsitz in 56112 Lahnstein, Adolfstraße 105.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 7. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderungen anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift und Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Lahnstein, den 1. März 2013

- 26 UR II 16/12 - Das Amtsgericht

1399.

Martin Forster, Südring 31, 76863 Herxheim, hat / haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes: Gruppe 02 Nr. 3837673 über 10.100,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Herxheim Blatt 4388 (Eigentümer: Martin Forster) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – in Schwäbisch Hall, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Herxheim Fl-Nr. 10283/10, Gebäude- und Freifläche, beantragt.

Der / Die Inhaber / in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 24. Mai 2013** beim Amtsgericht Landau i.d.Pf. Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 1. März 2013

- 1 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

1400.

Frau Irma Gerling, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 3, 67063 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3419141035, ausgestellt für das Konto 3419141035. Das Sparbuch lautet auf: Frau Irma Gerling, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 3, 67063 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 26. Februar 2013

- 14 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

1401.

Herr Nikolaus Kunkel, Jahnstraße 9, 55268 Nieder-Olm, und Frau Magdalena Kunkel, Jahnstraße 9, 55268 Nieder-Olm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgericht Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 2292 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz (jetzt Sparkasse Mainz), Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgericht Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 2292 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Hypothek zu 2000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz (jetzt Sparkasse Mainz), Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgericht Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 2292 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz (jetzt Sparkasse Mainz), Mainz.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe und des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 151, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

b.u.v.:

Der Gegenstandswert wird auf 2300,81 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 5. März 2013

- 73 UR II 68/12 - Das Amtsgericht

1402.

Herr Harald Griess, Kreuzstraße 29, 55262 Heidesheim, und Frau Doris Griess, Kreuzstraße 29, 55262 Heidesheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 5348 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.400,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Mainz Raum 151 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 2607,59 EUR (15 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 5. März 2013

- 73 UR II 4/13 - Das Amtsgericht

1403.

Frau Dr. Dr. Ute Pucillo-Fürer, 23/4 Via Cernobbio, I-22100 Como, Italien, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht ein-

gereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 6715 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 5. März 2013

- 73 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

1404.

Frau Heidrun Holzer, Oranienstraße 31, 55124 Mainz, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Norbert Karl Holzer Letzter Wohnsitz des Erblassers: Oranienstraße 31, 55124 Mainz.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 11. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Mainz, den 7. März 2013

- 73 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

1405.

1. Frau Erika Röser, Pellenzstraße 116, 56743 Mendig, 2. Herr Hilmar Hümann, Schubertstraße 9, 56626 Andernach, 3. Frau Brigitte Kraus, Kegelbahnstraße 7, 56745 Bell, 4. Herr Franz-Josef Klaes, Steinacker 44, 56575 Weißenthurm, 5. Herr Jürgen Hoffmann, Ernteweg 28, 56743 Mendig, 6. Frau Gisela Peters, Hauptstraße 26, 56745 Bell, 7. Frau Christel Rüber, Pellenzstraße 125, 56743 Mendig, 8. Herr Wolfgang Winninger, Am Teich 1, 56743 Mendig, und 9. Frau Ingrid Burger, Neustraße 8, 56745 Bell, haben den Antrag auf Ausschließung der als Eigentümer von Grundstücken eingetragenen Gesamthandsgemeinschaft bestehend aus 1. Johanna Winninger geb. Lipka, geb. am 19. 8. 1880, 2. Erika Röser geb. Raab, geb. am 5. 8. 1937, Pellenzstraße 116, 56743 Mendig, 3. Hilmar Hümann, geb. am 13. 4. 1948, Schubertstraße 9, 56626 Andernach, 4. Brigitte Kraus geb. Kläs, geb. am 27. 10. 1947, Kegelbahnstraße 7, 56745 Bell, 5. Franz Josef Klaes, geb. am 4. 3. 1953, Steinacker 44, 56575 Weißenthurm, 6. Jürgen Hoffmann geb. am 16. 11. 1946, Ernteweg 28, 56743 Mendig, 7. Ingeborg Gerda Winninger geb. Guppe geb. am 17. 5. 1928, Neustraße 8, 56745 Bell, 8. Josef Wolfgang Winninger, geb. am 15. 1. 1952, Am Teich 1, 56743 Mendig, 9. Ingrid Burger geb. Winninger, geb. am 17. 2. 1958, Neustraße 8, 56745 Bell, 10. Christel Rüber geb. Hoffmann, geb. am 9. 1. 1954 Pellenzstraße 125, 56743 Mendig und 11. Gisela Peters geb. Hoffmann, geb. am 19. 11. 1948, bei Gericht eingereicht. Betroffen ist der Grundbesitz: Amtsgericht Mayen Gemarkung Bell (Eifel) Blatt 2162 lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 340 – Landwirtschafts-

fläche, Links am Schletterweg, 682 m²; lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 342/2 – Landwirtschaftsfläche, Links am Schletterweg, 319 m².

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 6. Mai 2013** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Mainz, den 1. März 2013

- 2 UR II 8/12 - Das Amtsgericht

1406.

Stadtverwaltung Neuwied, Engerer Landstraße 17, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Weis Blatt 4070. Bezeichnung: lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 478/4, Weg, 20 qm; lfd. Nr. 4 Flur 3 Nr. 478/5, Kreisstraße K 114, Engersgaustraße, 14 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Peter Wirz (Sohn von Carl), Obsthändler. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Neuwied 22.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 2. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 4. März 2013

- 40 UR II 12/13 - Das Amtsgericht

1407.

Frau Angelika Schreiber, Beethovenstraße 50, 68766 Hockenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 212631 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Sankt Goar Blatt 774 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 67.500,- DM nebst 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juni 2013** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 4. März 2013

- 3 UR II 26/12 - Das Amtsgericht

1408.

Herr Igor Potthoff, Am Weidengraben 56, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15667383 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Tarforst Blatt 3105 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Igor Potthoff, Frau Valerie Potthoff, Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 6. März 2013

- 50 A UR II 104/12 - Das Amtsgericht

1409.

Herr Heinrich Marx, Saarburger Straße 50, 54456 Tawern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 30431984 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Heinrich Marx, Saarburger Straße 50, 54456 Tawern.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 6. März 2013

- 50A UR II 12/13 - Das Amtsgericht

1410.

Herr Emil Lauer, Trierer Straße 25, 54441 Kirf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363927252 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Emil Lauer, Trierer Straße 25, 54441 Kirf.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 6. März 2013

- 50A UR II 13/13 - Das Amtsgericht

1411.

Frau Nicole Genzler, Marienweg 3 b 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 370516809 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Nicole Genzler, Marienweg 3 b, 54439 Saarburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 6. März 2013

- 50A UR II 15/13 - Das Amtsgericht

1412.

Herr Heinz-Josef Haag, Eurener Straße 184, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraft-

loserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 34971981 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Maria Haag, Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 8. März 2013

- 51A UR II 9/13 - Das Amtsgericht

1413.

Frau Susanne Zilliken, Am Markt 6, 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 460176449 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Susanne Zilliken, Am Markt 6, 54439 Saarburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 6. März 2013

- 51A UR II 10/13 - Das Amtsgericht

1414.

Die VR Bank Südwestpfalz eG, Kaiserstraße 45, 66482 Zweibrücken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9636613 über die mittlerweile im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 2855 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Zweibrücken eingetragene Genossenschaft Zweibrücken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 7. März 2013

- 3 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

1415.

Die VR Bank Südwestpfalz eG, Kaiserstraße 45, 66482 Zweibrücken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden

gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6113687 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 1305 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Zweibrücken e.G. mit Sitz in Zweibrücken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 7. März 2013

- 3 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregister Sachen**1416.**

Bezeichnung der Ehegatten: Dietmar, geb. am 16. 2. 1974, und Meike Gregor geb. Kindermann, geb. am 28. 10. 1974, beide wohnhaft in Koblenz:

Spalte Rechtsverhältnisse: Die Eheleute a) Dietmar Gregor, geb. am 16. 2. 1974, b) Meike Gregor geb. Kindermann, geb. am 28. 10. 1974, beide wohnhaft in Koblenz, haben durch notariellen Vertrag des Notars H. Georg Henn in Oberhausen vom 16. August 2012, UR.Nr. 264/2012, Gütertrennung vereinbart.

Koblenz, den 1. März 2013

- GR 2628 - Das Amtsgericht

1417.

Die Eheleute Alfred Wilhelm Lenz, geb. am 19. 11. 1947, und Catherine Marie Alice Lenz geb. Witz, geb. am 5. 11. 1964, beide wohnhaft in 67593 Westhofen, an der Wittgeshohl 30, haben durch notariellen Vertrag vom 29. Januar 2013 Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365, 1369 BGB wurden ausgeschlossen und finden für beide Ehegatten keine Anwendung. Der Zugewinnausgleich findet nach den gesetzlichen Vorschriften nur im Fall der Beendigung der Ehe durch den Tod eines der Ehegatten statt. Wird die gemeinsame Ehe aus anderen Gründen, insbesondere durch Scheidung beendet, so findet kein Zugewinnausgleich statt.

Worms, den 5. November 2013

- GR V 819 - Das Amtsgericht

Zwangsvorsteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1418 bis 1510 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungszeitpunkt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 23. Mai 2013, um 14.30 Uhr, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10375 lfd.Nr. 1 Alzey Fl. 1 Nr. 282/1, Gebäude- und Freifläche, Ochslergasse 38, 337 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Vorderhaus mit Teilkeller, EG, OG und teilweise ausgebautem DG und Hinterhaus mit Teilkeller; Baujahr um 1900 erheblicher Unterhaltungsstau, d.d. Sachverständigen Abriss empfohlen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 40.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de. Alzey, den 4. März 2013

- K 40/2012 - Das Amtsgericht

1419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 11. Juni 2013, um 13.00 Uhr, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück, versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10041 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 548/2, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 40, 69 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohn- / Geschäftshaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 110.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://www.versteigerungspool.de>. Alzey, den 7. März 2013

- K 41/2012 - Das Amtsgericht

1420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchberg Blatt 4322 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchberg Flur 54 Flurstück 243/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptfläche 51, Größe: 90 qm; am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 10.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 140.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. März 2013

- 3 K 42/10 - Das Amtsgericht

1421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heyweiler Blatt 396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Heyweiler Flur 2 Flurstück 44/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 18, Größe: 541 qm; am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 13.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges unterkellertes Wohnhaus mit Doppelgarage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2013

- 3 K 135/10 - Das Amtsgericht

1422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/50; Hofraum, In der Ledderhos, Größe: 259 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/53, Bauplatz, Ledderhos Weg, Größe: 1378 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/61, Bauplatz, Ledderhos Weg, Größe: 5 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 62/19, Weg, Ledderhos Weg, Größe: 10 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 12/22, Weg, Ledderhos Weg, Größe: 3 qm; lfd. Nr. 14 zu 6 Grunddienstbarkeit (Treppenanlagebenutzungsrecht) an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 11428 Best.Verz.Nr. 5, 7, 8, 9 in Abt. II Nr. 3 vermerkt am 5. Dezember 1984; lfd. Nr. 15 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/89, Freifläche, Ledderhos Weg, Größe: 111 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/91, Freifläche, Ledderhos Weg, Größe: 65 qm; lfd. Nr. 18 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/92, Verkehrsfläche, In der Ledderhos links, Größe: 46 qm; am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 10.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) 2-geschossiges Wohngebäude mit Scheune; b) landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Weihergartenstraße 10; Hohlstraße.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 212: 170.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 4 Nr. 213/1: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 24. Januar 2013

- 3 K 217/10 - Das Amtsgericht

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. Januar 2013

- 3 K 197/10 -

Das Amtsgericht

1423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Staudernheim Blatt 3403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Staudernheim Flur 19 Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Seegasse 1, Größe: 90 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Staudernheim Flur 19 Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Seegasse 1, Größe: 50 qm; am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 10.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus nebst Scheune; Verkehrswerte: 47.000,- EUR und 2400,- EUR; insg. 49.400,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2000 bzw. 6. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 4. März 2013

- 3 K 208/10 -

Das Amtsgericht

1424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rümmelsheim Blatt 1755 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rümmelsheim Flur 4 Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Weihergartenstraße 10, Größe: 362 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rümmelsheim Flur 4 Flurstück 213/1, Gebäude- und Freifläche, Weihergartenstraße 10, Größe: 949 qm; am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 10.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) 2-geschossiges Wohngebäude mit Scheune; b) landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Weihergartenstraße 10; Hohlstraße.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 212: 170.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 4 Nr. 213/1: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 24. Januar 2013

- 3 K 217/10 -

Das Amtsgericht

1425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 17594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 31/25, Gebäude- und Freifläche, Soonblick 8, Größe: 1609 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 33/37, Gebäude- und Freifläche, Soonblick 8, Größe: 421 qm; **am Donnerstag, dem 6. Juni 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 – 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit integriertem Schwimmbad und Sauna, Einliegerwohnung sowie 3 Garagen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf a) Flur 38 Nr. 31/25: 500.000,- EUR; b) Flur 38 Nr. 33/37: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichen der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 2. Januar 2013

- 3 K 21/11 - Das Amtsgericht

1426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Abtweiler Blatt 1028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Abtweiler Flur 8 Flurstück 72/13, Gebäude- und Freifläche, Im Tal, Größe: 946 qm; **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes eingeschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus, das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut, Im Tal 16). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichen der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. März 2013

- 3 K 49/11 - Das Amtsgericht

1427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sargenroth Blatt 702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Sargenroth Flur 4 Flurstück 96, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 41, Größe: 1044 qm; **am Mittwoch, dem 29. Mai 2013, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilien-Fachwerkhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und umfangreichen, teilweise eingebrochenen Nebengebäuden.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 61.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2013

- 3 K 132/11 - Das Amtsgericht

1428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mastershauen Blatt 2168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Mastershausen Flur 7 Flurstück 103/7, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 32, Größe: 1062 qm; **am Montag, dem 10. Juni 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Zweifamilienhaus, eine Doppelgarage und ein eingeschossiges Ferienhaus.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichen der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2013

- 3 K 167/11 - Das Amtsgericht

1429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 6 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 68 Flurstück 49/2, Gebäudefläche, Jahngasse 2, Größe: 141 qm; lfd. Nr. 7 zu 6 Grunddienstbarkeit (Recht auf Mitbenutzung des Eingangs) an Grundstück Flur 68 Nr. 67/1 Bad Kreuznach Blätter 11052 – 11055 Best. Verz. Nr. 1 in Abt. II Nr. 3, vermerkt am 6. Juni 1974; **am Mittwoch, dem 29. Mai 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Mehrfamilienhaus.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Dezember 2012

- 3 K 82/12 - Das Amtsgericht

1430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dillendorf Blatt 853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dillendorf Flur 3 Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Drosselstraße 2, Größe: 499 qm; **am Montag, dem 10. Juni 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 107.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2013

- 3 K 106/12 - Das Amtsgericht

1431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 22399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 59 Nr. 91/26, Gebäude- und Freifläche, Rheingrafenstraße 64, 463 qm; **am Donnerstag, dem 26. September 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bauland.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 5. März 2013

- 3 K 112/12 - Das Amtsgericht

1432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, 13.30 Uhr**, im Saal 106, des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Bad Neuenahr Grundbuchbezeichnung Wohnunggrundbuch von Bad Neuenahr Blatt 8707 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 129,07/1000 an Grundstück Neuenahr Flur 13 Nr. 408/8, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 5, 456 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. Juni 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 77.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. März 2013

- 6 K 19/12 - Das Amtsgericht

1433.

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, 14.30 Uhr**, im Saal 106, des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Lückenbach Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Lückenbach Blatt 311 BV-Nr. 1 Flur 2 Nr. 86, Acker, In der Mainzelhardt, 10.390 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 4. September 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 4156,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. März 2013

- 6 K 27/12 - Das Amtsgericht

1434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohneigentum **am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 221,56/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Katzwinkel Flur 4 Nr. 245, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eichenweg 7, 7,76 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Teilungsplan mit 1 (blau) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; Sondernutzungsrechte an Grundstücksflächen sind vereinbart; hier: Zuordnung der im Teilungsplan blau gekennzeichneten Fläche. Festgesetzter Verkehrswert: 75.600,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 20. Februar 2013

- 11 K 91/12 - Das Amtsgericht

1435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horrweiler Blatt 1083 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 4 Horrweiler Flur 1 Nr. 89, Gebäude- und Freifläche, Weedstraße 14, 299 qm; **am Dienstag, dem 21. Mai 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 29.000,- EUR (neunundzwanzigtausend Euro)

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine Hofreite in einem überalterten baulichen Zustand, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune und 2 Nebengebäuden.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 28. Februar 2013

- 4 K 23/09 - Das Amtsgericht

1436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horrweiler Blatt 1083 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Horrweiler Flur 1 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Grabengasse 30, 169 qm; lfd. Nr. 11 Horrweiler Flur 1 Nr. 694, Landwirtschaftsfläche, Im Kormel, 1990 qm; lfd. Nr. 18 Horrweiler Flur 1 Nr. 411, Erholungsfläche an der Pforte, 253 qm; **am Dienstag, dem 21. Mai 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 8000,- EUR (achttausend Euro); lfd. Nr. 11: 4800,- EUR (viertausendachthundert Euro); lfd. Nr. 18: 4500,- EUR (viertausendfünfhundert Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück Nr. 1 mit einem Kelterhaus bebaut, bei dem Grundstück Nr. 11 handelt es sich um einen Weingarten und bei dem Grundstück Nr. 18 um Gartenland.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 28. Februar 2013

- 4 K 5/12 - Das Amtsgericht

1437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 6311 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gau-Algesheim Flur 1 Nr. 883/16, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 15, 20 qm; lfd. Nr. 3 Gau-Algesheim Flur 1 Nr. 880, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 15, 17A, 443 qm; **am Dienstag, dem 28. Mai 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 110.000,- EUR (einhalbzigtausend Euro)

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine Gaststätte und eine Wohnung neben Nebengebäude.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 28. Februar 2013

- 4 K 68/12 - Das Amtsgericht

1438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wolsfeld Blatt 674 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 25. Juli 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 2 Gemarkung Wolsfeld Flur 7 Flurstück 4, Grünland, im Burgberg, Größe: 7688 qm (6920,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Wolsfeld Flur 3 Flurstück 68, Wald (Holzberg), im Kleeberg, Größe: 3332 qm (1620,- EUR); lfd. Nr. 20 Gemarkung Wolsfeld Flur 6 Flurstück 132/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Holsthummer Straße 8, 10, 12, Größe: 14.223 qm (275.000,- EUR) (Zweifamilienwohnhaus; zweigeschossig; teilunterkellert; zweiseitig angebaut. Landwirtschaftliche Ökonomie- und Nebengebäude); lfd. Nr. 22 Gemarkung Wolsfeld Flur 4 Flurstück 19/1, Waldfläche, Auf Rakelsberg, Größe: 498 qm; Flur 4 Flurstück 19/2, Waldfläche, Auf Rakelsberg, Größe: 2370 qm (1632,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 5. März 2013

- 10 K 54/09 - Das Amtsgericht

1439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16.553/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sonder Eigentumsanteil an allen Räumen im Obergeschoss rechts des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE04; für jeden Anteil ist ein besonderer Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder Eigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE04 bezeichneten Wohnungs-eigentumseinheit an PKW-Stellplatz, SN 4 im Lageplan der Anlage II. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. Februar 2013

- 10 K 59/09 - Das Amtsgericht

1440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beilingen Blatt 1038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Beilingen Flur 6 Flurstück 206/3, Gebäude- und Freifläche, Speicherer Straße, Größe: 750 qm (Einfamilienhaus freistehend; nicht unterkellert; Dach-

geschoss ausgebaut; Speicherer Straße 7). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 150.000,- EUR

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 28. Februar 2013

- 10 K 2/10 - Das Amtsgericht

1441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2055 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 11. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Spangdahlem Flur 7 Flurstück 84/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, Größe: 545 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Spangdahlem Flur 7 Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, An der Hauptstraße 8, Größe: 5 qm (Ehem. Gaststättengebäude: nicht unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut. Ehem. Gästehaus: zweiseitig angebaut, Dachgeschoss ausgebaut, Dachraum teillw. ausgebaut. Garage: einseitig angebaut. Ehem. Bäckerei: zweiseitig angebaut, Dachgeschoss ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 114.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 27. Februar 2013

- 10 K 45/10 - Das Amtsgericht

1442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dockendorf Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Dockendorf Flur 8 Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Weilerweg 1 a, Größe: 1497 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; freistehend; Obergeschoss und Dachgeschoss ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 356.000,- EUR.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 28. Februar 2013

- 10 K 23/11 - Das Amtsgericht

1443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schlausenbach Blatt 249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Schlausenbach Flur 6 Flurstück 31/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Nadelwald, Schlausenbach, Größe: 3995 qm (laut Gutachten: Mehrfamilienhaus; dreigeschossig; unterkellert; Dachraum ausgebaut; freistehend). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 219.000,- EUR

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 28. Februar 2013

- 10 K 49/11 - Das Amtsgericht

1444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Daleiden Blatt 1737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Juli 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Daleiden Flur 8 Flurstück 12/1, Gebäude- und Freifläche, Falkenauer Weg, Größe: 4831 qm (laut Gutachten: Büro-, Werkstatt- und Lagergebäude; eingeschossig; teilunterkellert; tlw. ausgebaut; Dachgeschoss; freistehend). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVK: 146.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. März 2013

- 10 K 51/11 - Das Amtsgericht

1445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1531 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 18.201/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Obergeschoss links des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE03; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE03 bezeichneten Wohnungseigentumseinheit an PKW-Stellplatz, SN 3 im Lageplan der Anlage II. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVK: 26.600,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. Februar 2013

- 10 K 57/11 - Das Amtsgericht

1446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dahnen Blatt 2034 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dahnen Flur 53 Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Stephanshof 1, Größe 2759 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, freistehend, unterkellert, Dachraum vollständig ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVK: 183.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 19. Februar 2013

- 10 K 78/11 - Das Amtsgericht

1447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fließem Blatt 1011 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Fließem Flur 8 Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Im Betherthal, Größe: 765 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; eingeschossig; unterkellert; tlw. ausgebaut; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; mit Anbau/Garage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 422.000,- EUR

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 7. Februar 2013

- 10 K 40/12 - Das Amtsgericht

1448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pronsfeld Blatt 1874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pronsfeld Flur 59 Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Habscheider Straße 19, Größe: 426 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, zweigeschossig; nicht unterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; Mittelhaus mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVK: 42.700,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 7. Februar 2013

- 10 K 89/12 - Das Amtsgericht

1449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ingendorf Blatt 483 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 11. Juli 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ingendorf Flur 1 Flurstück 35, Landwirtschaftsfläche, Hinter Roth in der Heck, Größe: 16.873 qm (17.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Ingendorf Flur 1 Flurstück 40, Waldfläche, Hinter Roth am Berg, Größe: 593 qm (200,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Ingendorf Flur 2 Flurstück 60, Landwirtschaftsfläche, Im Brühl, Größe: 8044 qm (8100,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Ingendorf Flur 2 Flurstück 78, Landwirtschaftsfläche, Auf den Leienfelder, Größe: 10.120 qm (10.200,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Ingendorf Flur 3 Flurstück 57, Landwirtschaftsfläche, Bei den drei Boren, Größe: 23.079 qm (23.100,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Ingendorf Flur 3 Flurstück 60, Landwirtschaftsfläche, Auf oberst Hafer, Größe: 14.505 qm (14.500,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Ingendorf Flur 3 Flurstück 64/3, Landwirtschaftsfläche, Auf oberst Hafer, Größe: 288 qm (300,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Ingendorf Flur 4 Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Auf der Leimkaul, Größe: 1773 qm (1800,- EUR); lfd. Nr. 9 Gemarkung Ingendorf Flur 4 Flurstück 37, Landwirtschaftsfläche, Auf der Leimkaul, Größe: 2164 qm (2200,- EUR).

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 19. Februar 2013

- 10 K 78/11 - Das Amtsgericht

Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 20. Februar 2013

- 10 K 108/12 - Das Amtsgericht

1450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Messerich Blatt 998 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 4. Juli 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Messerich Flur 1 Flurstück 13, Waldfäche, Im Finstertal, Größe: 2179 qm (2500,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 81, Waldfäche, Aufm großen Grund, Größe: 15.308 qm (21.000,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 85, Waldfäche, Aufm großen Grund, Größe: 19.546 qm (29.300,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 86, Waldfäche, Aufm großen Grund, Größe: 17.342 qm (26.800,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 153/84, Waldfäche, Aufm großen Grund, Größe: 3386 qm (5550,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 155/84, Waldfäche, Aufm großen Grund, Größe: 11.376 qm (19.400,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Messerich Flur 2 Flurstück 229/113, Waldfäche, Urmerwald, Größe: 2553 qm (1100,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 20. Februar 2013

- 10 K 109/12 - Das Amtsgericht

1451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flacht Blatt 1009 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 3. Juni 2013, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lagergebäude in Massivbauweise mit betonierter Laderampe und stützenfreiem Raum lfd. Nr. 2 Gemarkung Flacht Flur 4 Flurstück 308/11, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofsweg, 1451 qm; Verkehrswert: 54.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 1. März 2013

- 10 K 37/12 - Das Amtsgericht

1452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14184, 14185, 14186, 14197, 14198 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

5 K 23/10: Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14184 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1642/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind begründet.
5 K 24/10: Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14185 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1185/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück

382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind begründet.
5 K 25/10: Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14186 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1650/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet.
5 K 26/10: Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14197 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14; Sondernutzungsrechte sind begründet.
5 K 27/10: Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14198 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 382/3, Gebäude- und Freifläche, Welschgasse 33, 35, 37, Größe: 873 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15; Sondernutzungsrechte sind begründet.

Beschreibung (ohne Gewähr): 5 K 23/10: Laut Sachverständigenangaben liegt das Sondereigentum im EG und hat eine Nutzfläche von ca. 200 qm, davon ca. 153 qm im EG und ca. 47 qm im KG. Raumauftteilung: EG: Bar, Räume für Gaststätte/Restaurant oder ähnliches. Das Bewertungsobjekt konnte nicht betreten werden. 5 K 24/10: Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von insgesamt ca. 144,52 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Das Objekt ist vermietet. Raumauftteilung: Das Gewerbe hat folgende Räume: Im Erdgeschoss: 1 Bar (Verkaufsraum), 1 Küche/Sozialraum, 1 Bad, 3 WC, 3 Urinale. Im Untergeschoss ein großer Raum mit drei kleineren Räumen. Der bauliche Zustand des Sondereigentums ist schlecht. 5 K 25/10: Laut Sachverständigenangaben befindet sich das Bewertungsobjekt, eine ehemalige Kegelbahn mit Ausschank und über einen Gang im Freien erreichbare Toilettenanlage, im Kellergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses. Es wird davon ausgegangen, dass die Kegelbahn nicht mehr funktionsfähig ist. Die Nutzfläche beträgt nach Sachverständigenangaben ca. 198 qm. Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden. 5 K 26/10: Laut Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14, mit ca. 13 qm. Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden, da die Garage verschlossen war. 5 K 27/10: Laut Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Garage, ca. 13 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Ein Zugang zur Garage war möglich. Das gemeinschaftliche Eigentum konnte jedoch nur von außen besichtigt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt: 5 K 23/10 (Blatt 14184): 109.000,- EUR; 5 K 24/10 (Blatt 14185): 87.700,- EUR; 5 K 25/10 (Blatt 14186) 30.200,- EUR; 5 K 26/10 (Blatt 14197): 3700,-EUR; 5 K 27/10 (Blatt 14198): 3200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist für das Verfahren 5 K 23/10 am 29. Oktober 2010; für das Verfahren 5 K 24/10 am 29. Oktober 2010; für das Verfahren 5 K 25/10 am 29. Ok-

tober 2010; für das Verfahren 5 K 26/10 am 28. Oktober 2010; für das Verfahren 5 K 27/10 am 28. Oktober 2010; in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Im Verfahren 5 K 23/10 wurde in einem früheren Versteigerungstermin der Zuschlag auf das abgegebene Gebot aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt. Die Grenzen gelten jedoch noch.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: BAG Bankaktiengesellschaft, Tel. 02303/7785-0, Herr Weißgerber, Az.: 2001 1663 WSG.

Frankenthal, den 18. Februar 2013

- 5 K 23/10 - Das Amtsgericht

1453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Flomersheim Blatt 1648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 29. Mai 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Flomersheim Blatt 1648 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,4/1000 an dem Grundstück Gemarkung Flomersheim Flurstück 316/6, Gebäude- und Freifläche, Bodelschwinghstraße 24, 26, 28, Größe: 4727 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14 (Bodelschwinghstraße 26); Sondernutzungsrechte sind begründet; Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 59 ist Blatt 1648 (Wohnung Nr. 14) zugeordnet. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 67 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Raumauftteilung: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Flur, 1 Bad, 1 Balkon, 1 Abstellraum, 1 Kellerraum. Es konnte nur eine Außenbesichtigung durchgeführt werden. Das Haus und die Wohnung konnten nicht betreten werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de). Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 51.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Rechtsanwälte Weyrich und Koll., Tel. 06 21 / 56 40 81, Az.: 2421507-CR.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 59/10 - Das Amtsgericht

1454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teilerbaugrundbuch von Roxheim Blatt 3089 und 3499 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Roxheim Blatt 3089 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,172/1000 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 2273/5, Gebäude- und Freifläche, Pfalzring 9, 11, 13, 15, 17, Größe: 1240 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34 sowie Doppelparkerbox Nr. 0.34 oben, Sondernut-

zungsrecht sind begründet. Teilerbaugrundbuch von Roxheim Blatt 3499 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/78 an dem Erbbaurecht an Grundstück Gemarkung Roxheim Blatt 3458 Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Roxheim Flurstück 2272/2, Verkehrsfläche, Kurpfalzplatz, Größe: 3020 qm; eingetragen in Abt. 2 Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 11. November 1991 / 6. April 1993; Dauer 99 Jahre ab Eintragungstag; Eigentümerzustimmung erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohnrechten; der Anteil ist verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41. Beschreibung (ohne Gewähr): Wohnunggrundbuch von Roxheim Blatt 3089 (Wohnung mit Doppelparkerbox): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 62,50 qm und befindet sich im Dachgeschoss eines dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Raumauftteilung: Eingang (Garderobe), Abstellraum, Küche, Flur, Bad, Schlafen, Wohnen / Essen, Balkon. Das Grundbuch stimmt nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein. Die im Grundbuch angegebene Doppelparkerbox Nr. 34 wurde zwar errichtet, aber insgesamt wurden zwei Doppelparkerboxen nicht errichtet. Für den Eigentümer des Sondereigentums Nr. 34 wurde anstatt der Doppelparkerbox ein Tiefgaragenstellplatz auf dem angrenzenden Flurstück zugeteilt. Teilerbaugrundbuch von Roxheim Blatt 3499 = Stellplatz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt: Wohnungsgrundbuch von Roxheim Blatt 3089: 61.000,- EUR; Teilerbaugrundbuch von Roxheim Blatt 3499: 5300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2011 im führenden Verfahren 5 K 28/11 und am 11. Januar 2012 im hizzuverbundenen Verfahren 5 K 63/11 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Commerzbank AG, Telefon 06 21 / 1 79 - 22 80, Frau D'Anna; Az. 410 05118347 43 888 01 und 3505118347; Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim, Telefon: 0 62 39 / 9 39 - 12 14, Herr Schreider.

Frankenthal, den 27. Februar 2013

- 5 K 28/11 - Das Amtsgericht

1455.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2638 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 2638 lfd. Nr. 2 Gemarkung Roxheim Flurstück 941/260, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 7, Größe: 472 qm; Flurstück 941/261, Gebäude- und Freifläche, Sandweg, Größe: 87 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus bebaut, mit Garage, Pergola aus Holz. Wohnfläche: EG Haupthaus ca. 105 qm, Hobby- und Nebenräume im Anbau ca. 52 qm. Raumauftteilung: KG: Heizungsraum, Hausanschlussraum. EG: Flur, Kind, Eltern, Wohnen, Essen, Kochen, Bad, Diele, WC. Anbau: Hobbyraum, Waschen, Dusche, Abstellraum, Gang. Der Verkehrswert des Woh-

nungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (§ 85 a Abs. 2 ZVG) festgesetzt auf 289.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 54/11 - Das Amtsgericht

1456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 8866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 5. Juni 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 8866 lfd. Nr. 3 Gemarkung Frankenthal Flurstück 2948/16, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Diesel-Straße 1, Größe: 1213 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem nicht unterkellerten, zweigeschossigen, gemischt genutzten Gebäude (Büro im EG, Wohnung 1. OG und weiteren Nebenräumen) sowie mit einer Eigenbedarfstankstelle mit 20.000 L-Erdtank, einer LKW-Wartungsgrube und einem LKW-Waschplatz bebaut. Gesamtbürofläche Büro ca. 77 qm, Wohnfläche Wohnung ca. 125,30 qm. Raumaufteilung: EG: Flur 1, Sekretariat, Besprechung, Büro, Flur 2, Vorräum WCs, WC-H, WC-D, Teeküche OG: Flur, Wohnen/Essen/Kochen, Abstellen 1, Kind 1, Kind 2, Duschbad, Abstellen 2, Eltern, Bad, Loggia. EG (Nebenräume): Lager, Hausanschlussraum, Heizung; Nutz-/Funktionsfläche ca. 22 qm Lager.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 245.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigeringspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: RV Bank Rhein-Haardt eG, Tel. 0 62 33 / 3 55 22 58, Hr. Litwitz.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 61/11 - Das Amtsgericht

1457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Bobenheim Blatt 1927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum am **Mittwoch, dem 12. Juni 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bobenheim Blatt 1927 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Bobenheim Flurstück Nr. 2164, Gebäude- und Freifläche, In den Fuchslochern 44, Größe: 530 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Die Wohnung Nr. 3 liegt auf der linken Seite, hat keinen Stellplatz und keine Garage und hat eine Wohnfläche von ca. 80 qm, die Nutzfläche beträgt ca. 25 qm. Raumaufteilung: KG: WC / Waschküche / Heizraum, Kellerraum, Flur, Abstellraum. EG: Wohn-

und Esszimmer, Küche, Flur. DG: Bad, Schlafzimmer. Die ursprünglich für jede Wohneinheit vorgesehenen Hausanschlussräume gibt es nicht. Dafür wurde im KG ein Gang durch das gesamte Gebäude ausgeführt, der die Wasser-, Strom- und Gasversorgung aller 4 Einheiten enthält. Im KG der zu bewertenden Einheit 3 wurde ein zusätzlicher Kellerraum abgetrennt, der mit Heizung und Fenster Wohnraumqualität hat. Das ursprünglich im EG vorgesehene WC gibt es nicht, die Küche wurde entsprechend vergrößert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 108.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigeringspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: RV Bank Rhein-Haardt eG, Hr. Litwitz, Telefon 0 62 33 / 3 55 22 58.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 62/11 - Das Amtsgericht

1458.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 98 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 19. Juni 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 98 lfd. Nr. 2 Gemarkung Roxheim Flurstück 360/5, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 19, Größe: 138 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut und hat eine Wohnfläche von ca. 110 qm. Raumaufteilung: KG: Gewölbekeller. EG: Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Badezimmer, Flur. DG: Schlafen 1, Schlafen 2, Flur. DG: Restdachboden. Das Objekt befindet sich in einem desolaten und unbewohnbaren Zustand und ist seit vielen Jahren unbewohnt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (§ 85 a Abs. 2 ZVG) festgesetzt auf 60.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2012 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 64/11 - Das Amtsgericht

1459.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 1434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 19. Juni 2013, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 1434 lfd. Nr. 1 Gemarkung Roxheim Flurstück 360/11, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 21, Größe: 256 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut mit einer Wohnfläche von ca. 128 qm. Raumaufteilung: KG: 3 Räume. EG: Flur, Gästetoilette, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Anbau 1 Zimmer, 1 Balkon. OG: Schlaf-

fen 1, Schlafen 2, Schlafen 3, Badezimmer, Flur, 1 Balkon. DG: begehbar. Das Objekt ist nur über das nebenan gelegene Grundstück (Marktstraße 19) betreibbar. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (§ 85 a Abs. 2 ZVG) festgesetzt auf 128.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2012 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 65/11 - Das Amtsgericht

1460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Lambsheim Blatt 4241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum am **Mittwoch, dem 26. Juni 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Lambsheim Blatt 4241 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12/10 an dem Grundstück Gemarkung Lambsheim Flurstück 9383, Gebäude- und Freifläche, Maxdorfer Straße 56, 56 A, Größe: 1003 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine ältere zweigeschossige Doppelhaushälfte mit einer Wohnfläche von ca. 151 qm (EG-DG DHH, Teilbereich EG und OG Anbau), mit Anbau von ca. 28 qm (EG Wohnraumerweiterung) mit Gartenfläche und Garage/Kfz-Stellplatz. Raumaufteilung: DHH: EG: Flur, Essen, Küche, Wohnen, Dusche/WC. DG: Flur, Schlafen, Zimmer 1, Ankleide, Bad, Balkon, Kind 1, Kind 2. Anbau: UG: Raum mit Kochnische, Dusche, Treppenraum und Abstellraum. EG: Treppenraum und WC, Zimmer 1, Zimmer 2, Balkon.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigeringspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Sparkasse Rhein-Haardt, Fr. Bruhn, Tel. 0 62 33 / 93 73 08 83.

Frankenthal, den 25. Februar 2013

- 5 K 66/11 - Das Amtsgericht

1461.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kempfeld Blatt 1171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **Montag, dem 17. Juni 2013, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Kempfeld Flur 10 Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Hauptstraße 6, 737 m² (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 58.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. Juni 2011 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG ver sagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.
Idar-Oberstein, den 28. Dezember 2012

- 11 K 59/10 - Das Amtsgericht

1462.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rötsweiler Blatt 605 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. Juli 2013, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Rötsweiler Flur 2 Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 26, 786 qm (Einfamilienhaus mit Garten und Garage). Verkehrswert: 81.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 2. April 2012 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.
Idar-Oberstein, den 21. Januar 2013

- 11 K 33/11 - Das Amtsgericht

1463.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sonnenberg Blatt 319 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. Juli 2013, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Sonnenberg Flur 2 Flurstück 96/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 30, 439 qm (3-Familienhaus mit Garage); Verkehrswert: 89.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 21. Januar 2013 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Norbert Bauerfeld**, Struthstraße 83, 55743 Idar-Oberstein, **Birgit Bauerfeld**, Am Friedhof 6, 66540 Neunkirchen.

Idar-Oberstein, den 21. Januar 2013

- 11 K 32/12 - Das Amtsgericht

1464.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 5104 und 5108 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Montag, dem 17. Juni 2013, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 5104 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet ist, an dem mit K 4 bezeichneten Keller und dem mit A 4 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts); Verkehrswert: 19.500,- EUR. Birkenfeld Blatt 5108 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grund-

stück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet ist, an dem mit K 6 bezeichneten Keller und dem mit A 6 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 2. Obergeschoss rechts); Verkehrswert: 19.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2012 in die Grundbücher eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Februar 2013

- 11 K 70/12 - Das Amtsgericht

1465.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenstein eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 28. Mai 2013, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundeigentum Grundbuch von Frankenstein Blatt 647 lfd. Nr. 5 Gemarkung Frankenstein Flurstück Nr. 128/4, Gebäude- und Freifläche, Dürkheimer Straße 5, zu 230 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Juni 2012 im Grundbuch eingetragen.

Kaiserslautern, den 5. März 2013

- 1 K 60/12 - Das Amtsgericht

1466.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsenborn Blatt 1565 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 28. Mai 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 935/5 der Gemarkung Alsenborn, Freifläche, Am Eisstollen 10, zu 437 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 204.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Oktober 2012 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. März 2013

- 4 K 114/12 - Das Amtsgericht

1467.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankenstein Blatt 1064 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 27. Mai 2013, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

BVNr. 1 Gemarkung Frankenstein Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Dreisitz 5, zu 70 m²; BVNr. 2 Gemarkung Frankenstein Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Dreisitz 5, zu 340 m². Verkehrswert zusammen (§ 74 a ZVG): 28.000,- EUR.

Beschlagnahme am 21. November 2012.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Einfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, 1964/65 aufgestockt, Wohnfläche ca. 106 qm, Baumängel vorhanden.

Kaiserslautern, den 5. März 2013

- 5 K 127/12 - Das Amtsgericht

1468.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ruthweiler Blatt 922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. April 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Ruthweiler Flur 8 Fl.St.Nr. 110, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 34, 1653 qm. Zusatz: Zweifamilienhaus mit angebautem Schuppen; Massivbau; zweigeschossig, teilw. unterkellert; Baujahr ca. 1900; Umbau 1990; Wohnfläche EG: 93 qm, OG: 149 qm; Zentralheizung (Erdgas) als Pumpenheizung von 2010; Feuchtigkeits schäden; Außenputzschäden; Asbestbelastung der Außenfassade; allg. Renovierungs bedarf. Verkehrswert: 94.600,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 26. Februar 2013

- 1 K 66/12 - Das Amtsgericht

1469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 6259 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberlahnstein Flur 18 Flurstück 56/60, Erholungsfläche, Hohenrhein 68, Größe: 99 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Oberlahnstein Flur 18 Flurstück 49/15, Erholungsfläche, Hohenrhein 68, Größe: 1165 qm; **am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Fl. 49/15 ist mit einem Dreifamilienwohnhaus bebaut; Flst. 56/60 ist unbebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 126.000,- EUR bzgl. Flst. 49/15 und 6500,- EUR bzgl. Flst. 56/60.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 4. März 2013

- 6 K 19/12 - Das Amtsgericht

1470.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freckenfeld Blatt 197 lfd. Nr. 6 Gemarkung Freckenfeld Flurstück 89, Hof- und Gebäudemasse, Hauptstraße 96, Größe: 750 qm; laut Gutachten eingeschossiges Wohn- und Geschäftshaus unterkellert, DG ausgebaut, mit Anbau und Garage, Bj.

1989; a) Metzgerei bestehend aus Ladengeschäft, Wurstküche, Büro, 2 Kühlräume und Sozialräume, ca. 145 qm Nutzfläche, b) Wohnung bestehend aus 4 ZKB, sep. WC, Abstellraum und Dachterrasse, ca. 134 qm Wfl.; Einrichtung Laden: 11.000,- EUR; Einrichtung Wurstküche: 11.000,- EUR; Wert Haus: 306.000,- EUR; gesamt: 328.000,- EUR. Lfd. Nr. 7 Gemarkung Freckenfeld, Flurstück 4723, Gartenland, Am mittleren Dorfbach, Größe: 486 qm; laut Gutachten als Garten genutzt; Wert: 4500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigungsvermerks: 19. Mai 2009

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 30. April 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. März 2013

- 3 K 78/09 - Das Amtsgericht

1471.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Lingenfeld Blatt 3162 lfd. Nr. 1 Gemarkung Lingenfeld Flurstück 3440/15, Gebäude- und Freifläche, Germersheimer Straße 99, Größe: 810 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohnhaus (Vorderhaus), Wohnhaus (Rückgebäude), Scheune, Schuppen, Fahrradschuppen; Wert: 248.800,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigungsvermerks: 12. November 2010.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 2. März 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 6. März 2013

- 3 K 170/10 - Das Amtsgericht

1472.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Hagenbach Blatt 3918 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 166/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hagenbach Flurstück 112/1, Gebäude- und Freifläche, Maximilianstraße 10, Größe: 584 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan, bestehend aus allen im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer bezeichneten Wohn- und Nebengebäuden. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 29. Oktober 2008; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 um eine Wohnung (Maisonette) im Ostflügel eines Mehrfamilienwohnhauses; Raumaufteilung der Wohnung laut Gutachten: 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad / WC, Flur, Terrasse. Objektadresse laut Gutachten: Maximilianstraße 10, 76767 Hagenbach. Wert: 102.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag nach § 74 a ZVG wegen Nickerreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Aufteilungsplan mit gleicher Nummer bezeichneten Wohn- und Nebengebäuden. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 29. Oktober 2008; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 um eine Wohnung (Maisonette) im Ostflügel eines Mehrfamilienwohnhauses; Raumaufteilung der Wohnung laut Gutachten: 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad / WC, Flur, Terrasse. Objektadresse laut Gutachten: Maximilianstraße 10, 76767 Hagenbach. Wert: 102.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag nach § 74 a ZVG wegen Nickerreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigungsvermerks: 12. April 2011.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 12. Juni 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 30. Januar 2013

- 1 K 21/11 - Das Amtsgericht

1473.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Zeiskam Blatt 1397 lfd. Nr. 2 Gemarkung Zeiskam Flurstück 3817/1, An der Raiffeisenstraße, Bauplatz, Größe: 1423 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend) und Garage mit 2 Pkw-Außenstellplätzen. Nutzungseinheiten, Raumaufteilung laut Gutachten: Untergeschoss: Treppenflur, Hobbyraum (Kellerbar), Heizungsraum, Öllager, Abstellraum, Waschküche, Lagerraum, Treppe zur Garage. Erdgeschoss: Windfang mit Hauseingang, Diele mit Treppe, Wohn-/Eßzimmer, Wintergarten, 3 Zimmer, Flur, Küche, WC mit Vorraum, Garage, Garterrasse. Dachgeschoss: Diele mit Treppe, 2 Abstellräume, Flur, 3 Zimmer, Bad/WC, 2 Balkone. Spitzboden: Abstellfläche. Objektadresse laut Gutachten: Raiffeisenstraße 5, 67378 Zeiskam. Wert: 393.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nickerreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigungsvermerks: 24. November 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 22. Mai 2013, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. Dezember 2012

- 1 K 197/11 - Das Amtsgericht

1474.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 5218 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 187/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 7816/2, Freifläche, An der Sauerbruchstraße, Größe: 610 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan, bestehend aus allen im

einheit im Obergeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; zu diesem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem im Sondernutzungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Stellplatz; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Januar 1999; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 um eine Wohnung im Obergeschoss links in einem Mehrfamilienwohnhaus; Objektadresse laut Gutachten: Sauerbruchstraße 6, 76870 Kandel; Raumauftteilung der Wohnung laut Gutachten: 3 Zimmer, Küche, 2 Flure, Garderobe, Bad / WC, Abstellraum, 3 Balkone, Kellerraum. Wert: 126.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigungsvermerks: 12. Juli 2012.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 6. Juni 2013, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. März 2013

- 1 K 81/12 - Das Amtsgericht

1475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Dittweiler Flst.-Nr. 2507, Hof- und Gebäudefläche, St. Wendeler Straße 72, zu 0,1030 ha (nach Gutachten Wohn- und Gewerbeobjekt, Gaststätte; Nfl. ca. 234 qm, 5 WE Wfl. ca. 324 qm; Bj. ca. 1937; (fiktiv 1967), Anbau 1991). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 288.000,- EUR.

Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Februar 2013

- K 72/11 - Das Amtsgericht

1476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 29. Mai 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 1747/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 82, Größe: 145 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus; Bj. ca. 1950; Wfl. ca. 105 qm). Gemeinde Dunzweiler (bei Waldmohr). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. März 2013

- K 6/12 - Das Amtsgericht

1477.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Katzen-

bach Blatt 562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Katzenbach Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Schusterstraße 6, Größe: 672 qm (nach Gutachten Einfamilienwohnhaus; Bj. ca. 2000; Wfl. ca. 153 qm). Gemeinde: Hütschenhausen, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 177.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 5. März 2013

- K 80/12 - Das Amtsgericht

1478.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Honningen Blatt 4369 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 2. Mai 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: 15,7/1000 (Fünfzehn 7/10 Ein-tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 45 Nr. 57/4 Hofr., Schulteisgasse, 962 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5-geschossigen Teil gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Teileigentumsrechte, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern von Bad Honningen Band 91 Blatt 4368 bis Band 93 Blatt 4438, beschränkt. Die Weiterveräußerung sowie Teilung und Weiterverkauf eines Teiles des Wohnungseigentums bedürfen der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle des Erstverkaufs von dem Wohnungsunternehmen an den Erwerber sowie die Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 6. November 1974 Bezug genommen. Eingetragen am 24. Januar 1975. Lage: Rheinallee 8b, 53557 Bad Honningen. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Apartment) in einer am Rhein gelegenen Wohnanlage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 49.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 4. März 2013

- 6 K 20/11 - Das Amtsgericht

1479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leubsdorf Blatt 3234 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 4/63, Freifläche, Im Aliter, 401 qm. Lage: 53547 Leubsdorf, Orts teil Rothe Kreuz, Im Aliter. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein als Bauplatz genutztes unbebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 21.700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. März 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 8. März 2013

- 6 K 67/11 - Das Amtsgericht

1480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 4342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss) versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 44/4, Gebäude- und Freifläche, Uetgenbacher Straße 38, 995 qm. Lage: 53567 Asbach, Ortsteil Krankel, Uetgenbacherstraße 38. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus mit Garage im EG, einem Carport und einem Nebengebäude (ehemaliges Backhaus) bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 128.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Nähtere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 8. März 2013

- 6 K 17/12 - Das Amtsgericht

1481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 3648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Fl.St.Nr. 5103, Gebäude- und Freifläche, Emy-Roeder-Anlage 51, zu 171 qm (laut Gutachten: Einfamilienreihenhaus, 4 ZKB, Gäste-WC, Terrasse, Balkon, 3 Abstellräume im DG 2, 2 Kellerräume, ca. 112 qm Wohnfläche, Bj. 2002, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. März 2013

- 3 K 141/10 - Das Amtsgericht

1482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 1215 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 6. Mai 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Fl.St.Nr. 976, Gartenland, Sandwiesen, zu 611 qm (laut Gutachten: Gartenland, Gerätehalle (Bj. 1980), Schrebergarten mit Wochenendhaus (Wfl. ca. 30 m², Bj. ca. 2005), Gst.Fl. 611 qm, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichen der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 1. März 2013

- 3 K 171/10 - Das Amtsgericht

1483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 822 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Montag, dem 6. Mai 2013, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Fl.St.Nr. 1041, Gartenland (Obstbäume) Teichgärten, zu 326 qm (laut Gutachten: Schrebergarten, 1 Gartenhaus (Holz), sonst unbebaut, als Garten genutzt, Grst.-Größe 326 m², ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 15.600,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. März 2013

- 3 K 184/10 - Das Amtsgericht

1484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 5365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Fl.St.Nr. 3432, Gebäude- und Freifläche, Kalmweg 3, zu 330 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an der Doppelgarage und dem Anbau, im Lageplan grün eingezeichnet, und an der im Lageplan gelb eingezeichneten Grundstücksfläche ist zugewiesen (laut Gutachten: Ladengeschäft im EG bestehend aus Laden, Büraum, Flur, Sozialraum, WC mit Vorraum, Nfl. ca. 67 m², 2 Kellerräume, Bj. ca. 1967, Doppelgarage und Anbau derzeit als Lager genutzt, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 83.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. März 2013

- 3 K 112/11 - Das Amtsgericht

1485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Miteigentumsanteil von 4,5/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3314/60, Gebäude- und Freifläche, Silcherstraße 4, zu 716 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Abstellräumen im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14 (laut Gutachten: teilausbgebautes Dachgeschoss mit Dachgaupen und Leichtbauwänden, derzeit genutzt als Abstellraum / Aufenthaltsraum, Ausbau zu Wohnzwecken grds. möglich, mögliche Wfl. nach Ausbau ca. 48 m², Bj. ca. 1959, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 33.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. März 2013

- 3 K 80/12 -

Das Amtsgericht

1486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stadecken Blatt 3431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dietrich-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Stadecken Flur 7 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Altenborn, 1140 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 228.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um Bauland. Die Straßenbezeichnung lautet: Auf der Sandkaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. Februar 2013

- 260 K 69/12 -

Das Amtsgericht

1487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gappenach Blatt 545 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Gappenach Flur 3 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Naunheimer Straße 16, Größe: 623 qm; **am Mittwoch, dem 19. Juni 2013, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um 2 mit einem Anbau verbundene Einfamilienhäuser sowie eine Garage; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 107.000,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen gelten nicht mehr. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 28. Februar 2013

- 2 K 29/11 -

Das Amtsgericht

1488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Allenz Blatt 1204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Allenz Flur 7 Flurstück 53/2, Gebäude- und Freifläche, An der Teichwiese 20, Größe: 751 qm; **am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage, BJ ca. 1976, Wohnfläche ca. 130 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 151.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 19. Februar 2013

- 2 K 14/12 -

Das Amtsgericht

1489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausen Blatt 1460 einge-

tragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Hausen Flur 3 Flurstück 1149, Gebäude- und Freifläche, Harry-Garm-Weg 9, Größe: 459 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hausen Flur 3 Flurstück 1150/2, Gebäude- und Freifläche, Harry-Garm-Weg 9, Größe: 152 qm; **am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um zwei – bis auf eine Bodenplatte – unbebaute Grundstücke in einem Wohngebiet in Mayen-Hausen („Harry-Garm-Weg 9“), die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 54.000,- EUR.

Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 19. Februar 2013

- 2 K 41/12 -

Das Amtsgericht

1490.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Isenburg Blatt 899 BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Iserstraße 22, 148 qm; BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 80, Gebäude- und Freifläche, Iserstraße 22, 189 qm; BV Nr. 3 Flur 3 Nr. 81 Gebäude- und Freifläche, Iserstraße 22, 38 qm. Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 4250,- EUR / 79.650,- EUR / 1100,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. Januar 2010 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 25. April 2013, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. März 2013

- 13 K 7/10 -

Das Amtsgericht

1491.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hanroth Blatt 832 Best.Verz.Nr. 2 Flur 17 Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20 A, 471 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 141.500,- EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. August 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 2. Mai 2013, 14.15 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 6. März 2013

- 13 K 56/12 -

Das Amtsgericht

1492.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 640 BV-Nr. 6 Flur 17 Nr. 77, Gebäude- und Freifläche, Stiegelgasse 8, 183 qm; BV-Nr. 7 Flur 17 Nr. 76, Gebäude- und Freifläche, Stiegelgasse 8, 283 qm; BV-Nr. 19 Flur 17 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Stiegelgasse 8, 240 qm. Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 6: 9000,- EUR; BV-Nr. 7: 12.000,- EUR; BV-Nr. 19: 13.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. November 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 2. Mai 2013, 13.30 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 6. März 2013

- 13 K 82/12 -

Das Amtsgericht

1493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Mai 2013, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erfweiler Blatt 1718 Gemarkung Erfweiler Fl.Nr. 1600/15, Felsenäcker 13, Gebäude- und Freifläche, zu 637 m² (Eingeschossig). Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1992, steile Hanglage, Keller teilweise ausgebaut, DG ausgebaut, ca. 157 m² Wohnfläche, Garage, Stellplatz; Verkehrswert: 165.700,- EUR.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 4. März 2013

- 1 K 112/11 -

Das Amtsgericht

1494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Mai 2013, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6554 1. Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5255/10, Simter Straße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 230 m²; 2. Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5255/12, Simter Straße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 50 m² (wirtschaftliche Einheit, bebaut mit 3-geschossigem Haus mit Gaststätte und 4 Wohnungen, Baujahr 1933, ca. 488 m² Wohnfläche, ca. 185 m² Gewerbefläche, keine Kfz-Stellplätze, ca. 87.000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 227.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 4. März 2013

- 1 K 76/12 -

Das Amtsgericht

1495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finkenbach-Gersweiler Blatt 734 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, um 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Finkenbach-Gersweiler Flurstück 1233/3, Weg, Binnstraße, zu 99 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 375,- EUR (1/4-Anteil); 1/8-Anteil jeweils: 187,50 EUR.

Gemäß § 39 Abs. 2 ZVG wird angeordnet, dass eine Einrückung oder Veröffentlichung der Terminbestimmung wegen des geringen Grundstückswertes unterbleibt. Die Bekanntmachung erfolgt durch Anheftung der Terminbestimmung an die Gemeindetafel der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um zwei je 1/8-Miteigentumsanteile an einem Fahrweg.

Beschlagnahme: 15. März 2012.

Rockenhausen, den 5. Februar 2013

- 1 K 16/12 -

Das Amtsgericht

1496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finkenbach-Gersweiler Blatt 774 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, dem 5. Juni 2013, um 13.50 Uhr**, an der Gerichtsstelle Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Finkenbach-Gersweiler Flurstück 1233, Gebäude- und Freifläche, Binnstraße 4, zu 530 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 44.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten (Gewölbekeller), im Jahre 1908 errichteten Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 104 m² sowie zwei Schuppen (errichtet 1908, 1929) und Scheune (errichtet 1958) bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 15. März 2012.

Nähtere Informationen unter www.immobilienscout24.de.

Rockenhausen, den 5. Februar 2013

- 1 K 18/12 -

Das Amtsgericht

1497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1454 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 6. Juni 2013, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Kriegsfeld Flurstück 1631/4, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 20, zu 791 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 70.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichen der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Laut vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein ca. 1900 errichtetes, mehrfach modernisiertes Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn- / Nutzfläche von ca. 94 m² nebst Garage und Lager.

Beschlagnahme: 6. Juli 2012.

Nähtere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 5. Februar 2013

- 1 K 48/12 -

Das Amtsgericht

1498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dielkirchen Blatt 938 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Dienstag, dem 28. Mai 2013, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Dielkirchen Flurstück 429/8, Hof- und Gebäudefläche, Steigerstraße 22, zu 597 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 82.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das o.a. Grundstück (Hanglage) mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten, ca. 1965 errichteten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohn-/Nutzfläche von insgesamt ca. 142 m² sowie einer Garage und einer älteren Werkstatt bebaut.

Beschlagnahme: 22. August 2012.

Nähtere Informationen unter www.immobilienscout24.de.

Rockenhausen, den 4. Februar 2013

- 1 K 56/12 -

Das Amtsgericht

1499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 27. Juni 2013, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Eisenberg Fl.St. 2400/90, Freifläche, Sanvignes-Straße, 558 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 265.000,- EUR; Zubehör: 2000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit Garage, eingeschossig, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss.

Beschlagnahme: 20. September 2012.

Nähtere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. Februar 2013

- 2 K 45/12 -

Das Amtsgericht

1500.

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Oberbreisig Blätter 2283 und 2613 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **Montag, dem 1. Juli 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

a) Oberbreisig Flur 6 Nr. 19/1, ErhFl. Eifelstraße, 2,68 Ar; b) Oberbreisig Flur 6 Nr. 19/2, Erholungsfläche, Eifelstraße, 2,68 Ar; Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu a) auf 29.500,- EUR; zu b) auf 29.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Gemeinschaft Leyendecker** eingetragen.

Sinzig, den 4. März 2013

- 6 K 13/12 -

Das Amtsgericht

1501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenleimbach Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **Mittwoch, dem 29. Mai 2013**,

um 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Hohenleimbach Flur 19 Nr. 39/5, Gebäude- und Freifläche, Hardtstraße 15, 6,00 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Ralf Caspers** in Weibern eingetragen.

Sinzig, den 7. März 2013

- 6 K 31/12 -

Das Amtsgericht

1502.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Mannebach Blatt 1156 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **Donnerstag, dem 16. Mai 2013, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Mannebach BV-Nr. 1) Flur 5 Nr. 3, Verkehrsfläche, Schneiders Bungert, 0,09 Ar; BV-Nr. 2) Flur 5 Nr. 240/1, Gebäude- und Freifläche, Nitteler Straße 15, 4,64 Ar (Doppelwohnhaus: ca. 129 qm bzw. ca. 93 qm Wfl.; Garage angebaut; 473 qm Grdst.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 94.800,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 4. März 2013

- 23 K 139/10 -

Das Amtsgericht

1503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 16233, 16236 und 16269 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile am **Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trier Blatt 16233 Miteigentumsanteil 533/100.000 an Grundstück Trier Flur 29 Nr. 1/5, Gebäude- und Freifläche, Nordallee Nr. 3, 4, 4/10, Verkehrsfläche, Theobaldstraße, 3,54 Ar; Flur 29 Nr. 2/12, Gebäude- und Freifläche, Nordallee 3, 4, 30,41 Ar; Flur 9 Nr. 10/15, Verkehrsfläche, Nordallee, 0,01 Ar; verbunden mit dem Sonderertragut an der Wohnung im I. Obergeschoss und dem Sondernutzungsrecht eines Pkw-Abstellplatzes, Aufteilungsplan Nr. 1.30 (32.000,- EUR). Gemarkung Trier Blatt 16236 Miteigentumsanteil 1223/100.000 an Grundstück Trier Flur 29 Nr. 1/5, Gebäude- und Freifläche, Nordallee Nr. 3, 4, 4/10, Verkehrsfläche, Theobaldstraße, 3,54 Ar; Flur 29 Nr. 2/12, Gebäude- und Freifläche, Nordallee 3, 4, 30,41 Ar; Flur 9 Nr. 10/15, Verkehrsfläche, Nordallee, 0,01 Ar; verbunden mit dem Sonderertragut an der Wohnung im I. Obergeschoss und dem Sondernutzungsrecht eines Pkw-Abstellplatzes, Aufteilungsplan Nr. 1.33 (60.000,- EUR). Gemarkung Trier Blatt 16269 Miteigentumsanteil 1223/100.000 an Grundstück Trier Flur 29 Nr. 1/5, Gebäude- und Freifläche, Nordallee Nr. 3, 4, 4/10, Verkehrsfläche, Theobaldstraße, 3,54 Ar; Flur 29 Nr. 2/12, Gebäude- und Freifläche, Nordallee 3, 4, 30,41 Ar; Flur 9 Nr. 10/15, Verkehrsfläche, Nordallee, 0,01 Ar; verbunden mit dem Sonderertragut an der Wohnung im II. Obergeschoss und dem Sondernutzungsrecht eines Pkw-Abstellplatzes, Aufteilungsplan Nr. 2.33 (58.000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. März 2013

- 23 K 99/12 - Das Amtsgericht

1504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zemmer Blatt 2222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zemmer Best.-Verz. lfd. Nr. 1) Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Flur 30 Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rotenbergstraße 9, 59,34 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie dem Kellerraum und der Garage Nr. 4 im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 85.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Februar 2013

- 23 K 146/12 - Das Amtsgericht

1505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsoff Blatt 1307 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Elsoff lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 30/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 655 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen teilunterkellerten Einfamilienhaus (Wohnfläche EG und OG rd. 183 m²) und rückwärtiger Garage mit Schuppen bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 62.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. März 2013

- 13 K 8/12 - Das Amtsgericht

1506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pantenburg Blatt 462 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, um 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 12 Flur 2 Nr. 316/10, Hof- und Gebäudefläche, Pantenburg Haus Nr. 5, 1202 m². Einfamilienwohnhaus (ehemaliges Bauernhaus) mit Unterkellerung und ehemaligem Stall / Scheune, Baujahr 1922, Renovierung 2002, 54531 Pantenburg, Altenbergstraße 7. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 12. Februar 2013

- 12 K 10/12 - Das Amtsgericht

1507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kinheim Blatt 2893 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, um 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 189, Gebäude- und Freifläche, Kröver Straße 23, 240 m²; Wohnhaus, teilunterkellert, mit Anbau und Scheune, Baujahr ca. 1920. Modernisierung 1979, Kröver Straße 23, 54538 Kinheim. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 12. Februar 2013

- 12 K 12/12 - Das Amtsgericht

1508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wengerohr Blatt 790 eingelegten, nachstehend bezeichneten Grundstücke am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, um 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 10 Nr. 189/4, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 9 a, 19 m²; lfd. Nr. 6 Flur 10 Nr. 189/5, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 9 a, 352 m²; Wohnhaus mit vier Wohneinheiten, unterkellert, Grabenstraße 9 a, 54516 Wittlich. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 211.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 12. Februar 2013

- 12 K 14/12 - Das Amtsgericht

1509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 5717 nachstehend bezeichnete Grundbesitz am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, um 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Pfeddersheim Flur 9 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 38, 196 qm; Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Flurstück 260/4, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 45 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges teilweise unterkellertes Zweifamilienhaus sowie eine eingeschossige freistehende Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Für das Grundstück mit der Best. Verz. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 97 auf 100.000,- EUR; für das Grundstück mit der Best. Verz. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 260/4 auf 9000,- EUR; Summe: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde hinsichtlich des Grundstücks mit der Best. Verz. Nr. 1 am 7. September 2009 und hinsichtlich des Grundstücks mit der Best. Verz. Nr. 2 am 13. August 2010 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterrechens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 5. März 2013

- 17 K 27/2009 - Das Amtsgericht

1510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittelsheim Blätter 2584 und 2590 nachstehend bezeichnete Grundbesitz am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, um 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2584 78,94/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sonder-eigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan.
 2.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2585 95,13/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan.
 3.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2586 114,08/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 4 laut Aufteilungsplan.
 4.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2587 148,09/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 5 laut Aufteilungsplan.
 5.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2588 142,95/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 6 laut Aufteilungsplan.
 6.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2589 85,09/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 7 laut Aufteilungsplan.
 7.) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dittelsheim Blatt 2590 155,37/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 303/5, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 10, 853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 8 laut Aufteilungsplan. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (Vierseithof aus dem Baujahr um 1851) mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Wohnung Nr. 2: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Windfang, Küche, Dusche / WC und einer Größe von ca. 49 qm; Wohnung Nr. 3: 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Windfang, Küche, Diele, Bad und einer Größe von ca. 56 qm; Wohnung Nr. 4: 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Küche, Diele, Bad und einer Größe von ca. 67 qm; Wohnung Nr. 5: 3-Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss mit Küche, Bad und Flur und einer Größe von ca. 93 qm; Wohnung Nr. 6: 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss mit Küche, Flur, Bad und einer Größe von ca. 88 qm; Wohnung Nr. 7:

2-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss mit Küche, Flur, Bad und einer Größe von ca. 48 qm; Wohnung Nr. 8: eine noch nicht hergestellte Wohnung im Dachgeschoss. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: für den Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2584 Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 auf 24.000,- EUR; Blatt 2585 Wohnung im Erdgeschoss

Nr. 3 auf 25.500,- EUR; Blatt 2586 Wohnung im Erdgeschoss Nr. 4 auf 28.000,- EUR; Blatt 2587 Wohnung im Erdgeschoss Nr. 5 auf 42.500,- EUR; Blatt 2588 Wohnung im Obergeschoss Nr. 6 auf 38.000,- EUR; Blatt 2589 Wohnung im Obergeschoss Nr. 7 auf 20.500,- EUR; Blatt 2590 Wohnung im Dachgeschoss Nr. 8 auf 17.000,- EUR; gesamt 195.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 7. März 2012 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.
Worms, den 5. März 2013

- 17 K 4/2012 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
